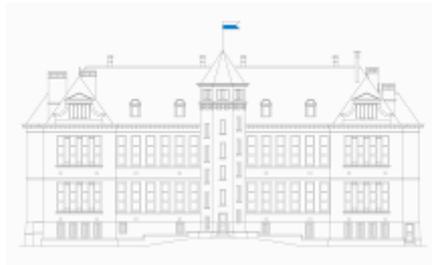


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament.....	6
EP-Plenum 13.-16.01.2014 in Straßburg: Wesentliche Ergebnisse	6
Bulgarien und Rumänien verfehlen EU-Standards für Justiz sowie Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität weiter	6
Beitrittsverhandlungen mit Serbien begonnen	7
Außenministerrat: Sanktionen gegen Iran gelockert, EU-Mission in Zentralafrika vereinbart, Lösung in der Ukraine angemahnt	7
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	8
Asyl und Migration	8
Debatte über Freizügigkeit/Armutszuwanderung: KOM veröffentlicht Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts.....	8
Debatte über Freizügigkeit/Armutszuwanderung: KOM lädt Kommunen zu Konferenz ein	8
Debatte über Freizügigkeit/Armutszuwanderung: EP fordert Mitgliedstaaten zur Achtung des Grundrechts auf Freizügigkeit auf	8
Debatte über Freizügigkeit/Armutszuwanderung: Podiumsdiskussion in der Bayerischen Vertretung mit Kommissionsvizepräsidentin <i>Viviane Reding</i> , Abgeordneten des EP und dem Bürgermeister von Rotterdam	9
EuGH urteilt zu Aufenthaltstitel von Verwandten eines Unionsbürgers	10
EuGH urteilt zu Auswirkungen einer Strafhaft auf die Erlangung eines Daueraufenthaltsrechts	10
Unionsbürgerschaft.....	11
EP kritisiert Verkauf der Unionsbürgerschaft durch Mitgliedstaaten	11
Türkei.....	11
Premierminister <i>Erdogan</i> besucht EU-Institutionen; LIBE-Ausschuss des EP stimmt Rückübernahme-Abkommen zu.....	11
Datenschutz.....	12
Datenschutz / Datenaustausch EU-USA: EP fordert Aussetzung des „Safe Harbour“-Abkommens.....	12
EU-Datenschutzbeauftragter fordert Führungsrolle Deutschlands	12
Kommunale Angelegenheiten	12
EP verabschiedet Regelungen für die Öffentliche Auftragsvergabe und Konzessionen	12
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	13
Terrorismusbekämpfung: KOM veröffentlicht Mitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus	13
Verkehr	14
„Connecting Europe“: KOM legt Details zum geplanten europäischen Verkehrskernnetz vor	14
EP stimmt Einführung intelligenter Fahrtenschreiber zu	15



Staatsministerium der Justiz	15
Kommission attestiert Rumänien und Bulgarien noch deutlichen Nachholbedarf in den Bereichen der Justizreform und Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Korruption	15
Trilogieeinigung zur Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente MiFID – Hochfrequenzhandel und Lebensmittelspekulationen strenger reguliert	16
EuGH: Strafhaft ist kein (rechtmässiger) Aufenthalt	16
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	17
Debatte im EP zum Arbeitsprogramm der griechischen Ratspräsidentschaft	17
Gemeinsames Schreiben mehrerer MdEPs zum Ratskompromiss betreffend den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken	17
EP-Untersuchungsbericht zur Arbeit der Troika	18
SEPA-Übergangsfrist bis 01.08.2014 verlängert	18
Kommission will steuerliche Diskriminierung bei grenzüberschreitender Mobilität beseitigen	19
EZB-Direktorium: Sabine Lautenschläger wird Nachfolgerin von <i>Jörg Asmussen</i>	19
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) – Rat verständigt sich auf Eigenmittelpaket	19
Trilogieeinigung zur Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente MiFID – Hochfrequenzhandel und Lebensmittelspekulationen strenger reguliert	20
EuGH erklärt Kompetenzübertragung auf die ESMA zu Regulierung und Verbot von Leerverkäufen für europarechtskonform	20
Konsultation zum Begriff der Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV	21
Neue Beihilfeleitlinien für Risikokapital angenommen	21
<i>Neelie Kroes</i> fordert Deutschland zur besseren Ausschöpfung seines digitalen Potentials auf	21
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	22
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	22
Kommission legt Paket zur europäischen Industriepolitik vor	22
EP hält 20 %-Ziel für den Industrieanteil am BIP für wichtige Richtvorgabe der europäischen Reindustrialisierung	22
EP billigt Kompromiss zu CO2-Grenzwerten für Kleintransporter	23
EP billigt Kompromiss zur Tachographenverordnung – HandwerkerAusnahme im 100-km-Umkreis vom Unternehmensstandort	23
Trilogieeinigung zur Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente MiFID – Hochfrequenzhandel und Lebensmittelspekulationen strenger reguliert	23
EuGH erklärt Kompetenzübertragung auf die ESMA zu Regulierung und Verbot von Leerverkäufen für europarechtskonform	24
SEPA-Übergangsfrist bis 01.08.2014 verlängert	24
Kommissar <i>Barnier</i> setzt hochrangige Gruppe zum Thema Wettbewerb im Einzelhandel ein	25
EP billigt Reform des Vergaberechts – Bereichsausnahme für Wasser in der Konzessionsrichtlinie	25



EP positioniert sich zum sog. „Marktzugangsinstrument" (Verordnung über den Zugang von Dienstleistern und Gütern aus Drittstaaten zu EU-Beschaffungsmärkten)	25
EP analysiert status quo der Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme im Rahmen der künftigen Kohäsionspolitik.....	26
Konsultation zum Begriff der Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV	26
Neue Beihilfeleitlinien für Risikokapital angenommen.....	27
Außenwirtschaft	27
Kommission kündigt Konsultation zu Investitionsbestimmungen in TTIP an	27
EU und China beginnen Verhandlungen über gemeinsames Investitionsabkommen	27
EP spricht sich für umfassende Partnerschaft der EU mit der ASEAN-Staatengruppe aus	28
Energie	28
Energie- und Klimapakete 2030: Kommission schlägt verbindliche Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien vor	28
EP nimmt Bericht zu CCS an	29
Technologie und Innovation	29
Bayerische Forscher bei ERC-Stipendien erfolgreich	29
EP betont Bedeutung intelligenter Spezialisierung der Regionen bei ihrer Innovationspolitik	29
Sonstiges	30
Fracking: Kommission verzichtet auf verpflichtende Mindestgrundsätze zur Gewinnung von Schiefergas	30
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	30
Mehrere Mitgliedstaaten planen Mittelumschichtungen zwischen den beiden Säulen der GAP	30
Kommissar <i>Dacian Cioloş</i> will Ausfuhrerstattungen für Exporte nach Afrika stoppen	30
Entscheidung des EP zur Einführung eines regionalen Gütezeichens	31
EP-Plenum vom 13. - 16.01.2014 in Straßburg - Ergebnisse aus dem Bereich des StMELF	31
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	31
EP-Plenumswoche in Straßburg vom 13. - 16.01.2014 - Ergebnisse aus dem Bereich des StMAS	31
EP billigt Kompromiss zur Tachographenverordnung – HandwerkerAusnahme im 100-km-Umkreis vom Unternehmensstandort	33
EP billigt Reform des Vergaberechtspakets	34
Kommission schlägt Ausbau von EURES vor	34
Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthalts	35
Umsetzungspläne zur Jugendgarantie bereits von 17 Mitgliedstaaten eingereicht	35
Jahresbericht der Kommission über Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft in Europa	35
Bericht zur Umsetzung der Gleichbehandlungsrichtlinien	36
EuGH-Urteil zum Grundrecht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen nach Art. 27 der Charta der Grundrechte der EU	36



Debatte über Freizügigkeit/Armutszuwanderung: Podiumsdiskussion in der Bayerischen Vertretung mit Kommissionsvizepräsidentin <i>Viviane Reding</i> , Abgeordneten des EP und dem Bürgermeister von Rotterdam	37
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	38
Kommission: Deutschland muss zur Förderung der Lernmobilität im Ausland v. a. bei Fremdsprachen aufrüsten	38
Bayerische Forscher bei ERC-Stipendien erfolgreich	38
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	39
EP-Plenum	39
EP-Plenum vom 13.-16.01.2014 in Straßburg - Ergebnisse aus dem Bereich des StMUV	39
Fracking: Kommission verzichtet auf verpflichtende Mindestgrundsätze zur Gewinnung von Schiefergas	40
Energie- und Klimapaket 2030 - Kommission schlägt verbindliche Ziele für THG-Abbau und dauerhafte Markteingriffe beim Emissionshandel vor	40
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	40
EP-Plenum	40
EP-Plenum vom 13.-16.01.2014 in Straßburg - Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMGP	40
IuK- und Medienpolitik	41
Erstes Treffen der High-Level-Group zur künftigen Nutzung des UHF-Bandes	41
<i>Neelie Kroes</i> fordert Deutschland zur besseren Ausschöpfung seines digitalen Potentials auf	41
EP: CULT-Ausschuss verabschiedet Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt	42
<i>Neelie Kroes</i> stellt ihre Idee eines digitalen Europas vor	42
Kommission prüft Lizenzverträge von US-Filmstudios mit europäischen Pay-TV-Sendern	42



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP-PLENUM 13.-16.01.2014 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Das erste Plenum 2014 stand wie stets zu Jahresbeginn im Zeichen des Wechsels der Präsidentschaft. Staatspräsidentin *Grybauskaitė*, Kommissionspräsident *Barroso* und viele Abgeordnete zogen eine sehr positive Bilanz der litauischen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 2013.

Der griechische Ministerpräsident *Samaras* stellte das Präsidentschaftsprogramm seiner Regierung (EB 01/14) vor. In seiner Rede, aber auch in der Debatte stand allerdings eher die Lage in Griechenland im Mittelpunkt (s. auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Eine Debatte über die Ergebnisse des letzten Europäischen Rats (19./20.12.2013, EB 01/14) fand, anders als sonst üblich, nicht statt, was zu Kritik führte.

Politisch stand eine Aussprache über Erklärungen von Rat und Kommission zum Thema „Einhaltung des Grundrechts auf Freizügigkeit innerhalb der EU“ im Mittelpunkt, bei der es um die Debatte in verschiedenen Mitgliedstaaten über die EU-interne Zuwanderung und den Zugang von mittellosen EU-Ausländern zu Sozialleistungen ging (s. auch Beiträge von StMI und StMAS in diesem EB).

Von den in der Plenarwoche angenommenen Rechtsakten sind aus bayerischer Sicht vor allem das Paket zum Öffentlichen Auftragswesen, zu dem auch die Konzessionsrichtlinie (aus deren Anwendungsbereich der Wassersektor ausgenommen ist) gehört, und die Verordnung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr („digitaler Tachograph“) zu nennen (s. Beiträge von StMI und StMWi in diesem EB).

Daneben hat das Plenum am 16.01.2014 der vom ER im Dezember beschlossenen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien (s. eigenen Beitrag dazu unten) zugestimmt und zu den Fortschrittsberichten der Kommission vom Oktober 2013 (EB 17/13) betreffend Serbien und das Kosovo sowie zu Island Stellung genommen.

Die Beschlüsse der Plenarwoche finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

BULGARIEN UND RUMÄNIEN VERFEHLEN EU-STANDARDS FÜR JUSTIZ SOWIE BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND ORGANISierter KRIMINALITÄT WEITER

Die Kommission hat am 22.01.2014 Berichte über die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens bei der Erfüllung der EU-Standards in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung von Korruption und



Organisierter Kriminalität vorgelegt. Beide Länder können auch sieben Jahre nach dem Beitritt viele Anforderungen noch nicht einhalten. Daher wird die Kommission die Überwachung fortsetzen und in einem Jahr erneut berichten. Besonders kritisch fällt der Bericht in diesem Jahr zu Bulgarien aus, während Rumänien wenigstens gewisse Fortschritte bescheinigt werden. Seit dem Beitritt beider Länder zur EU am 01.01.2007 werden diese Berichte im Rahmen des sog. Kooperations- und Kontrollverfahrens erstellt. Diese Überwachung nach dem Beitritt wurde für Bulgarien und Rumänien erstmals eingeführt.

Eine Übersicht mit Links zu den vollständigen Berichten und Übersichts-Pressemitteilungen findet sich unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12002_de.htm

BEITRITSVERHANDLUNGEN MIT SERBIEN BEGONNEN

Wie vom ER beschlossen (EB 13/13, 01/14) wurden am 21.01.2014 die Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Serbien eröffnet. Bei der ersten Beitrittskonferenz auf Ministerebene wurde noch kein Verhandlungskapitel eröffnet. Dies soll aber noch im ersten Halbjahr 2014 stattfinden. Die EU-Vertreter erläuterten das EU-Verhandlungsmandat. Für Serbien betonte Ministerpräsident *Ivica Dacic*, sein Land wolle das gesamte EU-Recht bis 2018 übernehmen und 2020 beitreten. Die bayerische Europaministerin *Dr. Merk* nannte die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Serbien verfrüht, der Vorsitzende der CSU-Gruppe im EP, *Ferber*, kritisierte den Verhandlungsbeginn angesichts zahlreicher Asylanträge von Serben in Deutschland. Zudem habe er Bedenken, ob Serbien die hohen Anforderungen der EU erfüllen kann.

Pressemitteilung von Staatsministerin *Dr. Merk*:

<http://www.bayern.de/Staatskanzlei-.314.10487951/index.htm>

AUSSENMINISTERRAT: SANKTIONEN GEGEN IRAN GELOCKERT, EU-MISSION IN ZENTRALAFRIKA VEREINBART, LÖSUNG IN DER UKRAINE ANGEMAHNT

Die wesentlichen Ergebnisse des Rats Auswärtige Angelegenheiten am 20.01.2014 waren die Lockerung der EU-Sanktionen gegen den Iran (nachdem die Inspekture der Internationalen Atomenergiebehörde IAEA bestätigten, dass der Iran die seinerseits erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat), die Verständigung auf eine EU-Militäroperation in der Zentralafrikanischen Republik, die zur Beruhigung der Lage beitragen und eine Übergangsperiode von bis zu sechs Monaten abdecken soll, sowie ein Aufruf zu einer demokratischen Lösung im Dialog in der Ukraine.

Pressemitteilung über die Ergebnisse der Ratstagung:

http://ue.eu.int/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/140673.pdf



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

DEBATTE ÜBER FREIZÜGIGKEIT/ARMUTSZUWANDERUNG: KOM VERÖFFENTLICHT LEITFADEN ZUR FESTSTELLUNG DES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTSORTS

Die KOM hat am 14.01.2014 einen Leitfaden veröffentlicht, der Hilfestellung bei der Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts geben und so der Kritik einiger Mitgliedstaaten an Folgewirkungen der derzeitigen Ausgestaltung des Rechts auf Freizügigkeit begegnen soll. Der Leitfaden war als eine von fünf Maßnahmen in der Kommissionsmitteilung über die Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien vom 25.11.2013 angekündigt worden (s. Beitrag des Geschäftsbereichs des StMAS in diesem Europabericht).

KOM-Erklärung:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=868&newsId=2021&furtherNews=yes>

Leitfaden:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11366&langId=en>

DEBATTE ÜBER FREIZÜGIGKEIT/ARMUTSZUWANDERUNG: KOM LÄDT KOMMUNEN ZU KONFERENZ EIN

Die KOM hat für 11.02. zu einer Konferenz der Kommunen zur Freizügigkeit eingeladen. Zielgruppe sind v.a. Bürgermeister, denen auf der Konferenz bewährte Praktiken für den Vollzug der EU-Gesetzgebung zur Freizügigkeit vorgestellt werden sollen. Als Beispiele werden in der Einladung u.a. eine umfassende Erstinformation für Neuzugezogene, Integration in die örtliche Wirtschaft und Maßnahmen für Integration und Multikulturalität genannt. Die Konferenz dient der Umsetzung des „Fünf-Punkte-Plans“ der KOM, mit dem diese auf Kritik aus den Mitgliedstaaten an einem Missbrauch von Sozialleistungen durch Migranten reagiert hatte.

Konferenzinfo und -anmeldung:

http://ec.europa.eu/justice/events/intra-eu-mobility-2014/registration_en.htm

DEBATTE ÜBER FREIZÜGIGKEIT/ARMUTSZUWANDERUNG: EP FORDERT MITGLIEDSTAATEN ZUR ACHTUNG DES GRUNDRECHTS AUF FREIZÜGIGKEIT AUF

Das EP hat am 16.01.2014 eine Entschließung zur Achtung des Grundrechts auf Freizügigkeit angenommen. Der Abstimmung ging eine gut zweistündige Plenardebatte voraus. Die Entschließung enthält ein uneingeschränktes Bekenntnis zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, das jegliche Einschränkung dieses Grundrechts ablehnt. Insbesondere wird jegliche Begrenzung der Anzahl von EU-Migranten kategorisch abgelehnt. Zu den Problemen der Kommunen äußert sich die Entschließung nur im Rahmen der Aufforderung an die



Mitgliedstaaten zur Nutzung von ESF- und EFRE-Mitteln, um Integration und soziale Inklusion zu fördern, Armut zu bekämpfen sowie die Gemeinschaften vor Ort bei ihren Anstrengungen um benachteiligte Bürger zu unterstützen. An die KOM richten die Abgeordneten lediglich die Forderung, die Wahrung des Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechts gründlich zu überwachen. Der „Fünf-Punkte-Plan“ der KOM, mit dem diese auf Kritik aus den Mitgliedstaaten an einem Missbrauch von Sozialleistungen durch Migranten reagiert hatte, wird in der EntschlieÙung ausdrücklich begrüÙt (s. Beitrag des Geschäftsbereichs des StMAS in diesem Europabericht).

Text der EntschlieÙung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0037+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

DEBATTE ÜBER FREIZÜGIGKEIT/ARMUTSZUWANDERUNG: PODIUMSDISKUSSION IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG MIT KOMMISSIONSVIZEPRÄSIDENTIN VIVIANE REDING, ABGEORDNETEN DES EP UND DEM BÜRGERMEISTER VON ROTTERDAM

Auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. fand am 21.01.2014 in der Bayerischen Vertretung ein stark besuchter Gedankenaustausch hochrangiger Diskutanten statt.

Kommissionsvizepräsidentin *Viviane Reding* betonte die Haltung der Kommission, dass es die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes nur im Paket gebe, nicht einzeln. *Reding*: „Freizügigkeit ist ein Grundrecht und wir wollen nicht, dass uns dieses Recht kaputt gemacht oder kaputt geredet wird.“ Zugleich betonte *Reding*, das Recht auf Freizügigkeit sei keine Einbahnstraße. Migranten hätten auch Pflichten, die im Recht verankert seien. Freizügigkeit bedeute zudem nicht, dass Mitgliedsstaaten unbeschränkt Sozialleistungen zahlen müssten. Es sei zudem erforderlich, den Missbrauch der Freizügigkeit zu bekämpfen, allerdings sei dies mit dem geltenden Recht schon möglich.

Kritik an dieser Position übte der Bürgermeister von Rotterdam, *Ahmed Aboutaleb*. Die Kommission solle sich nicht hinter den Mitgliedsstaaten verstecken; Sinn der für 11.02.2014 von *Reding* angekündigten Bürgermeisterkonferenz könne zudem nicht sein, dass diese von der Kommission belehrt würden. Es sei Zuhören gefragt, welche Probleme Kommunen wie Rotterdam hätten. Es gehe auch nicht um Geld für die Kommunen, sondern darum, dass die Menschen Stabilität in ihrer Lebensumwelt haben möchten. In manchen Vierteln habe sich durch die Zuwanderung die Bevölkerungsstruktur innerhalb nur weniger Monate komplett geändert. Deshalb müsse auch über die Grenzen der Aufnahmefähigkeit gesprochen werden. *Aboutaleb* machte organisierte kriminelle Strukturen für den systematischen Missbrauch mitverantwortlich. Die Verwaltung sei darauf nicht eingestellt. MdEP *Manfred Weber* warb um Verständnis für die Haltung Bayerns und der CSU. Wie *Reding* postulierte *Weber* ein Vollzugsdefizit in den Mitgliedsstaaten. Zur Erforderlichkeit europarechtlicher Änderungen äußerte sich *Weber* nuanciert. Derzeit sehe er diese nicht. Andererseits forderte *Weber* von der Kommission Offenheit für Änderungen ein, wie sie sich durchaus als notwendig



erweisen könnten. Er verwies auf beim EuGH anhängige Vorabentscheidungsverfahren zu deutschen Leistungsausschlüssen von Hartz-IV-Leistungen, die abgewartet werden müssten. *Weber* verwies zudem auf Unklarheiten der Gesetzeslage hinsichtlich der Leistungsansprüche von Unionsbürgern bei der Aufstockung bei geringfügiger Beschäftigung und der Grundsicherung im Alter.

Der Vertreter Bulgariens in der Debatte, MdEP Dr. *Andrey Kovatchev*, berichtete, viele Menschen in Bulgarien und Rumänien seien verletzt, dass mit dem Thema Wahlkampf gemacht werde. Wenn z.B. die Kommunen Hilfe benötigen, sollten sie diese erhalten. Als Schlüssel sah *Kovatchev* u.a. die Bekämpfung des Schwarzmarkts für billige Arbeitskräfte, z.B. auf Baustellen, an. Das betreffe aber viele Nationalitäten. Er hoffe, dass Bulgarien bald den Lebensstandard erreiche, dass Arbeitskräfte in Bulgarien bleiben und ihr know how dort einbringen könnten.

EUGH URTEILT ZU AUFENTHALTSTITEL VON VERWANDTEN EINES UNIONSBÜRGERS

Der EuGH entschied am 16.01.2014 in einem vom schwedischen Obergericht Stockholm, Kammer für Migration, eingereichten Vorabentscheidungsersuchen (RS C.423/12), dass Art. 2 Nr. 2 Buchst. c der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.03.2004 über die Auslegung des Rechts der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Ein Mitgliedstaat darf demnach für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht verlangen, dass ein Verwandter in absteigender Linie eines Unionsbürgers nachzuweisen hat, dass er vergeblich versucht hat, Arbeit zu finden oder in seinem Herkunftsland Hilfe zum Lebensunterhalt zu erlangen. Im vorgelegten Fall ging es um eine im Jahr 2011 in den Schengenraum eingereiste philippinische Staatsangehörige, die in ihrer Eigenschaft als Familienangehörige eines Unionsbürgers einen Aufenthaltstitel in Schweden beantragt hatte. Ihre Mutter besaß die deutsche Staatsangehörigkeit und gewährte ihrer Tochter bis zur Einreise Unterhalt auf den Philippinen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-01/cp140006de.pdf>

EUGH URTEILT ZU AUSWIRKUNGEN EINER STRAFHAFT AUF DIE ERLANGUNG EINES DAUERAUFENTHALTSRECHTS

Ebenfalls am 16.01.2014 entschied der EuGH über zwei weitere Vorabentscheidungsersuchen aus Großbritannien über die Auslegung der Richtlinie 2004/38/EG im Zusammenhang mit der Verbüßung von Freiheitsstrafen. Demnach dürfen Zeiträume einer Strafhaft weder für den Erwerb eines Daueraufenthaltstitels, noch für die Gewährung eines verstärkten Schutzes vor Ausweisung berücksichtigt werden. Der Gerichtshof stellt fest, dass Zeiträume einer Strafhaft die Kontinuität des für die Gewährung des verstärkten Schutzes erforderlichen Aufenthalts grundsätzlich unterbrechen. Allerdings ist zur Feststellung der Diskontinuität grundsätzlich eine umfassende Beurteilung des Einzelfalls vorzunehmen.



Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-01/cp140004de.pdf>

UNIONSBÜRGERSCHAFT

EP KRITISIERT VERKAUF DER UNIONSBÜRGERSCHAFT DURCH MITGLIEDSTAATEN

Das EP hat sich am 15.01.2014 mit dem Verkauf der Unionsbürgerschaft durch Mitgliedstaaten befasst. Das EP forderte Malta auf, seine geltende Staatsbürgerschaftsregelung in Einklang mit den europäischen Werten zu bringen. Andere Mitgliedstaaten, die nationale Regelungen eingeführt haben, die direkt oder indirekt den Verkauf der Unionsbürgerschaft an Drittstaatsangehörige ermöglichen, sollen dies ebenfalls tun, so die nichtlegislative EntschlieÙung.

Das Parlament forderte zudem die Europäische Kommission auf, eindeutig festzustellen, ob diese Regelungen im Einklang mit Geist und Buchstaben der Verträge und des Schengener Grenzkodex und mit den Nichtdiskriminierungsvorschriften der EU stehen. Die KOM soll Empfehlungen formulieren, wie verhindert werden kann, dass solche Regelungen die Werte, auf denen die EU gegründet ist, untergraben, sowie Leitlinien für den Zugang zur Unionsbürgerschaft über nationale Programme vorgeben.

Pressemeldung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32392/pdf>

EntschlieÙung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&reference=P7-TA-2014-0038>

TÜRKEI

PREMIERMINISTER ERDOGAN BESUCHT EU-INSTITUTIONEN; LIBE-AUSSCHUSS DES EP STIMMT RÜCKÜBERNAHME-ABKOMMEN ZU

Der Ausschuss Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat am 21.01.2014 dem Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei, das am 16.12.2013 unterzeichnet worden war, zugestimmt (EB 02/14). Das Abkommen sieht u.a. finanzielle und technische Unterstützung der Türkei für den Ausbau der grenzpolizeilichen Sicherheitsvorkehrungen an den Grenzen zu Syrien, Iran und Irak vor. Um in Kraft treten zu können, muss das Abkommen noch vom Plenum des EP gebilligt und von der EU sowie der Türkei ratifiziert werden.

Aussprache und Abstimmung im LIBE-Ausschuss fanden zeitgleich zu einem Besuch des türkischen Premierministers *Recep Tayyip Erdoğan* in Brüssel statt. *Erdogan* traf u.a. mit Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* und Parlamentspräsident Schulz zusammen und wiederholte seine Forderung nach einem zügigen Voranschreiten der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Führungsspitzen von Kommission und Parlament wiederum ermahnten *Erdogan*, in der Auseinandersetzung mit der Justiz des Landes die



Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung zu achten. Premier Erdogan rechtfertigte die Auseinandersetzungen mit der Justiz damit, dass die Legislative handeln müsse, wenn die Justiz parteiisch werde, damit das Land nicht unter die Herrschaft der Justiz falle.

Der mit Unterzeichnung des RÜ-Abkommens eingeleitete Visa-Dialog soll unabhängig von einem möglichen Beitritt der Türkei zur EU eine visafreie Einreise türkischer Staatsbürger in den Schengen-Raum ermöglichen.

Text des RÜ-Abkommens (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0239:FIN:EN:PDF>

DATENSCHUTZ

DATENSCHUTZ / DATENAUSTAUSCH EU-USA: EP FORDERT AUSSETZUNG DES „SAFE HARBOUR“-ABKOMMENS

Am 15.01.2014 fand im Plenum des EP eine Aussprache zur „Zukunft des Safe-Harbour-Abkommens im Lichte der NSA-Affäre“ statt. Während die Kommission am „Safe Harbour“-Abkommen festhalten will, forderten die Abgeordneten fraktionsübergreifend eine sofortige Aussetzung des Abkommens, um mehr Druck auf Washington auszuüben, die anlasslose Telekommunikationsüberwachung europäischer Bürger und Unternehmen einzustellen.

EU-DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER FORDERT FÜHRUNGSROLLE DEUTSCHLANDS

Am 16.01.2014 endete die Amtszeit des EU-Datenschutzbeauftragten *Peter Hustinx*. Da jedoch noch immer kein Nachfolger feststeht, hat sich *Hustinx* bereit erklärt, die Geschäfte einstweilen fortzuführen. In einem Statement zum Ende seiner offiziellen Amtszeit nahm *Hustinx* Deutschland in die Pflicht, bei der EU-Datenschutzreform eine Führungsrolle zu übernehmen: „Die neue Bundesregierung kann dieses Thema mit dem nötigen Tatendrang und der nötigen Energie angehen, um die Akzeptanz der deutschen Position auf europäischer Ebene zu fördern und Europa zu einem höheren Datenschutzniveau hinzuführen.“

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

EP VERABSCHIEDET REGELUNGEN FÜR DIE ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE UND KONZESSIONEN

Das EP hat am 15.01.2014 Beschlüsse zur EU-Richtlinie zur Öffentlichen Auftragsvergabe sowie zur EU-Konzessionsrichtlinie gefasst. Damit wurde die im Sommer erzielte Einigung nun auch vom Parlament formell angenommen. Wie im EB 12/13 ausführlich berichtet, waren nach zähen Verhandlungen die Wasserversorgung, das Rettungsdienstwesen und die Lotteriemonopole aus der Konzessionsrichtlinie ausgenommen worden. Mit der Reform der öffentlichen Auftragsvergabe soll für Behörden und Lieferanten in Europa eine transparente und wettbewerbsrechtlich organisierte Auftragsvergabe ermöglicht werden, die



mehr Rechtssicherheit schafft. Die EU-Vorgaben für öffentliche Aufträge greifen bei Bauleistungen ab fünf Millionen Euro und bei Dienstleistungen ab 130.000 Euro. Ab diesen Summen müssen Aufträge EU-weit ausgeschrieben werden. Dank des neuen Kriteriums des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ im Vergabeverfahren können Behörden den Schwerpunkt stärker auf Qualität, Umwelt- oder Sozialaspekte sowie Innovation legen, und dabei weiterhin den Preis und die Lebenszykluskosten der ausgeschriebenen Ware oder Leistung berücksichtigen. Die Losvergabe wird gestärkt. Für Kommunen relevant: Die neue Richtlinie regelt explizit die Auftragsvergabe an kommunale Eigenbetriebe und damit die Bedingungen für so genannte Inhouse-Vergaben. Die KOM wird am 19.03.2014 auf einer Konferenz in Brüssel über die Neuerungen in den Bereichen Vergabe und Konzessionen informieren (Details s. Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMWi in diesem EB).

PM des EP zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140114STO32603/pdf>

Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140115+SIT-02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Konferenz der KOM zu Vergabe und Konzessionen am 19.03.2014:

http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0319-procurement-concessions/index_en.htm

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG: KOM VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS

Die KOM hat am 15.01.2014 im Rahmen der Überarbeitung der „EU-Strategie zur Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus“ eine Mitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen zehn Empfehlungen, die Veränderungen der Bedrohungslage Rechnung tragen und verstärkte Maßnahmen auf EU-Ebene vorsehen.

Die Empfehlungen hierfür umfassen u.a. die Schaffung einer europäischen Verteilerstelle für Fachwissen und bewährte Praktiken, eine stärkere Rolle des Radicalisation Awareness Network (RAN) der EU, Schulungen für Polizei, Sozialarbeiter, Erzieher und Beschäftigte im Gesundheitswesen und im Strafvollzug, die Entwicklung von Programmen zur Unterstützung der Demobilisierung und Deradikalisierung von Mitgliedern extremistischer Gruppen, eine engere Zusammenarbeit mit Akteuren im privaten Sektor (z.B. Forum mit der ITK-Industrie), bessere Unterstützung für die Opfer von Terrorismus, die Unterstützung gesellschaftlicher Gruppen, die mit ehemaligen gewaltbereiten Extremisten und Opfern extremistischer Gewalt zusammenarbeiten, die Förderung von Forschung zur Radikalisierung sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, u.a. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.



Die KOM veröffentlichte zudem eine Sammlung ausgewählter Konzepte, Fallbeispiele und Methoden der Radikalisierungsprävention, die vom RAN zusammengestellt wurden. Die Sammlung soll als „lebendes Dokument“ permanent fortgeschrieben werden und Praktiker bei der Entwicklung von für die jeweilige Problemstellung geeigneten Maßnahmen unterstützen.

Webseite der KOM / DG Home:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/news/news/2014/20140115_01_en.htm

KOM-Mitteilung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/crisis-and-terrorism/radicalisation/docs/communication_on_preventing_radicalisation_and_violence_promoting_extremism_201301_en.pdf

„Best Practice“-Sammlung des Radicalisation Awareness Network (RAN):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/collection_of_approaches_lessons_learned_and_practices_en.pdf

VERKEHR

„CONNECTING EUROPE“: KOM LEGT DETAILS ZUM GEPLANTEN EUROPÄISCHEN VERKEHRSKERNNETZ VOR

Die KOM hat weitere Details zum geplanten Aufbau eines europäischen Verkehrskernetzes mit Hilfe der Fazilität „Connecting Europe“ übermittelt. Die Struktur der transeuropäischen Verkehrsnetze findet sich in der Verordnung über Leitlinien zum Aufbau der transeuropäischen Verkehrsnetze (Nr. 1315/2013, TEN V-VO). Die Finanzierungsbedingungen richten sich nach der Verordnung zur Errichtung der „Connecting Europe“-Fazilität (Nr. 1316/2013, CEF-VO). Die nun vorgelegte delegierte Verordnung enthält einen Anhang zur CEF-VO und präzisiert die Schwerpunktkriterien bei konkreten Förderentscheidungen. Die Mitteilung erläutert diese Kriterien, nimmt eine Mittelverteilung zwischen den verschiedenen Förderschwerpunkten vor und beschreibt Aufbau und Managementstrukturen für die Korridore des Kernetzes.

Für Bayern besonders relevant ist das Vorhaben im Hinblick auf den Brenner-Basistunnel, die Bahnverbindung Stuttgart-Ulm, die Hochgeschwindigkeitsverbindung Halle/Leipzig – Nürnberg und die Grenzüberschreitende Verbindung München-Salzburg.

KOM-Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0940:FIN:DE:PDF>

Delegierte Verordnung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2013/DE/3-2013-9690-DE-F1-1.Pdf>

Anhang zur Delegierten Verordnung – Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme:



<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%205162%202014%20ADD%201>

EP STIMMT EINFÜHRUNG INTELLIGENTER FAHRTENSCHREIBER ZU

Das EP hat am 15.01.2014 überarbeitete Regeln für eine neue Generation von digitalen Fahrtenschreibern angenommen, die bereits informell zwischen Rat und Parlament vereinbart worden waren. Mit „intelligenten“ Fahrtenschreibern sollen die vorgeschriebenen Fahrt- und Ruhezeiten besser durchgesetzt werden. Sie sollen auch zur Betrugsbekämpfung beitragen, Kontrollen der Unternehmen verringern, die Situation der Berufskraftfahrer verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Ausrüstungspflicht gilt zuerst für neue Fahrzeuge (drei Jahre ab Festlegung technischer Spezifikationen durch die Kommission), bevor 15 Jahre später auch eine Nachrüstplicht zumindest für Fahrzeuge greift, die in anderen Mitgliedstaaten als dem Staat der Zulassung operieren (s. Beitrag aus dem Geschäftsbereich des StMWi in diesem EB).

Pressemittlung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32426/pdf>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION ATTESTIERT RUMÄNIEN UND BULGARIEN NOCH DEUTLICHEN NACHHOLBEDARF IN DEN BEREICHEN DER JUSTIZREFORM UND BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT UND KORRUPTION

Die Kommission hat am 22.01.2014 erneut ihre Berichte zu Rumänien und Bulgarien und deren Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Standards in den Bereichen Justizreform sowie Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität vorgelegt und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass beide Staaten auch sieben Jahre nach ihrem Beitritt wesentliche EU-Standards noch nicht erfüllen und mahnte weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung an. Deren Umsetzung und Auswirkungen beabsichtigt sie in einem weiteren Bericht im darauffolgenden Jahr erneut zu bewerten. Kommissionspräsident *Barroso* lobte im Falle von Rumänien zwar einerseits den „echten Reformeifer“, der durch einige an den Tag gelegt werde, bemängelte aber auch, dass „Fortschritte in einem Bereich durch Rückschläge in einem anderen Bereich wieder zunichte gemacht werden“ könne. Bei Bulgarien müssten die Grundprinzipien wie die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz im Mittelpunkt einer langfristigen Reformstrategie stehen (siehe hierzu auch Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

Eine Übersicht mit Links zu den vollständigen Berichten und Übersichts-Pressemittlungen findet sich unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12002_de.htm



TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE MIFID – HOCHFREQUENZHANDEL UND LEBENSMITTELSPEKULATIONEN STRENGER REGULIERT

EP und Rat haben am 14.01.2014 im Trilog mit der Kommission eine Einigung zur Überarbeitung der sog. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) erzielt. Sie wird durch eine Verordnung und eine Richtlinie ersetzt (MiFID/MiFIR). Es handelt sich um eines der zentralen Regelwerke im Finanzmarktbereich. Ein Schwerpunkt sind neue Vorgaben zu Transparenz, Kontrolle und Aufsicht über Hochfrequenz-Handelsgeschäfte, wonach es u. a. bei starken Preisschwankungen zu automatischen Handelsunterbrechungen kommen soll. Bei Transaktionen betreffend Lebensmitteln und Rohstoffen sollen rein spekulative Geschäfte, z.B. die Spekulation eines Hedgefonds auf steigende Getreidepreise, durch die Einführung von strikten Obergrenzen für die Anzahl von Kontrakten und Positionen (Positionslimits) erschwert werden. Weitere Aspekte der neuen Bestimmungen sind ein stärkerer Verbraucherschutz, mehr Transparenz und eine Stärkung der Aufsicht (siehe Beitrag des StMWi in diesem EB).

MEMO der Kommission zur Einigung (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-15_en.htm

Pressemitteilung des EP-Berichterstatters MdEP Markus Ferber (CSU):

http://www.markus-ferber.de/verschiedenes/presse-aktuell-single-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2024&cHash=46c671b463d52baea553ede2a83b77c6

EUGH: STRAFHAFT IST KEIN (RECHTMÄSSIGER) AUFENTHALT

Am 16.01.2014 entschied der EuGH in getrennten Urteilen über zwei Vorabentscheidungsersuchen (C-378/12 und C-400/12) aus dem Vereinigten Königreich über die Auslegung der Richtlinie 2004/38/EG vom 29.03.2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten im Zusammenhang mit der Verbüßung von Freiheitsstrafen. Demnach dürfen bei der Frage des bisherigen (rechtmäßigen) Aufenthalts im Sinne dieser Richtlinie die Zeiträume einer Strafhaft weder für den Erwerb eines Daueraufenthaltstitels, noch für die Gewährung eines verstärkten Schutzes vor Ausweisung berücksichtigt werden. Zudem werde durch eine Strafhaft grundsätzlich die Kontinuität unterbrochen, so dass auch eine Addition der Zeitspanne vor und nach der Strafhaft nicht erfolgen könne. Im Falle des verstärkten Schutzes vor Ausweisung habe hier aber noch zusätzlich eine Einzelfallabwägung zu erfolgen (siehe Beitrag des StMI in diesem EB)

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-01/cp140004de.pdf>

Urteil C 378/12:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=146433&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=552453>

Urteil C-400/12:



<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=146436&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=551033>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

DEBATTE IM EP ZUM ARBEITSPROGRAMM DER GRIECHISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Am 15.01.2014 wurde im Plenum des EP das Arbeitsprogramm der griechischen Ratspräsidentschaft diskutiert. Bei der Debatte ging es weniger um die Details des Arbeitsprogramms als vielmehr um die allgemeine politische Lage in der EU und in Griechenland. Während der griechische Ministerpräsident *Samaras* v. a. auf die unter großen Opfern erreichten Fortschritte verwies und ein gemeinsames Handeln anmahnte, erinnerten andere Abgeordnete an die verheerende soziale und wirtschaftliche Situation in Griechenland. Kommissionspräsident *Barroso* dagegen würdigte die griechischen Anstrengungen und pries die Freizügigkeit als historische Errungenschaft. Gleichzeitig verwies *Barroso* darauf, dass jeglichem Missbrauch entschieden entgegengetreten werden müsse.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140115STO32702/pdf>

GEMEINSAMES SCHREIBEN MEHRERER MDEPS ZUM RATSKOMPROMISS BETREFFEND DEN EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS FÜR BANKEN

Im EP gibt es einen erheblichen Widerstand gegen die ECOFIN-Einigung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken (EB 01/14). In einem gemeinsamen Schreiben vom 15.01.2014 an die griechische Ratspräsidentschaft kündigten mehrere Abgeordnete eine harte Verhandlungslinie an. Kritisiert wird insbesondere, dass nach dem Ratskompromiss wesentliche Merkmale des Abwicklungsfonds in einer intergouvernementalen Vereinbarung geregelt werden sollen. EP-Präsident *Schulz* hat sich in einem Schreiben an Kommissionspräsident *Barroso* vom 20.01.2014 dieser Kritik angeschlossen.

Schreiben der MdEPs (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201401/20140116ATT77594/20140116ATT77594EN.pdf>

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20140107IPR32002+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>



EP-UNTERSUCHUNGSBERICHT ZUR ARBEIT DER TROIKA

Am 16.01.2014 wurde im ECON-Ausschuss des EP der Entwurf eines Untersuchungsberichts über die Rolle und die Tätigkeiten der Troika in Bezug auf die Programmländer des Euro-Raums behandelt. Darin setzen sich die Berichterstatter *Othmar Karas* (EVP, Österreich) und *Liem Hoan Ngoc* (S&D, Frankreich) kritisch mit der Arbeit der Troika auseinander, insbesondere fehle es an Transparenz und demokratischer Legitimation. Zudem seien die sozialen Folgen der drastischen Einsparungsverpflichtungen zu wenig berücksichtigt worden. Der Bericht enthält auch Vorschläge für Nachfolgemodelle zur Troika. Bereits zuvor waren Kommissar *Olli Rehn*, der frühere EZB-Präsident, *Jean-Claude Trichet*, und ESM-Chef *Klaus Regling* vom ECON-Ausschuss zur Arbeitsweise und zu den Ergebnissen der Troika gehört worden.

Entwurf des Untersuchungsberichts:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/econ/pr/1013/1013481/1013481de.pdf

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20140110IPR32420+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Pressemitteilung des EP zum *Rehn*-Hearing (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20140110IPR32393+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Statement von Kommissar *Rehn* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-14_en.pdf

Pressemitteilung des EP zum *Trichet*-Hearing (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20140110IPR32396+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

Pressemitteilung des EP zum *Regling*-Hearing (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20140110IPR32402+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>

SEPA-ÜBERGANGSFRIST BIS 01.08.2014 VERLÄNGERT

Am 09.01.2014 hat die Kommission vorgeschlagen, dass der Übergangszeitraum für Zahlungen, die noch nicht im SEPA-Format erfolgen, um sechs Monate verlängert wird. Ziel ist, einen reibungslosen Übergang zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zu gewährleisten. Das EP und der Rat haben den Vorschlag vorläufig gebilligt. Die formale Annahme im EP ist für Februar geplant. Anschließend wird der Rat förmlich entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-6_de.pdf



KOMMISSION WILL STEUERLICHE DISKRIMINIERUNG BEI GRENZÜBERSCHREITENDER MOBILITÄT BESEITIGEN

Mit einer gezielten Initiative will die Kommission die Steuervorschriften der Mitgliedstaaten genau prüfen, um zu gewährleisten, dass mobile EU-Bürgerinnen und -Bürger durch diese nicht diskriminiert werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-31_de.pdf

EZB-DIREKTORIUM: SABINE LAUTENSCHLÄGER WIRD NACHFOLGERIN VON JÖRG ASMUSSEN

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben im schriftlichen Verfahren die Ernennung von *Sabine Lautenschläger* als Nachfolgerin von *Jörg Asmussen* im EZB-Direktorium offiziell beschlossen. Zuvor hatten bereits das EP und der EZB-Rat zugestimmt. *Lautenschlägers* Amtszeit beginnt am 27.01.2014 und läuft acht Jahre.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140116IPR32901/pdf>

Pressemitteilung des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/140697.pdf

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2014 - 2020 (MFR) – RAT VERSTÄNDIGT SICH AUF EIGENMITTELPAKET

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AS_{StV} – Botschafter) hat am 22.01.2014 eine politische Einigung über die drei Gesetzgebungsakte zur Einnahmeseite des EU-Haushalts, den sog. EU-Eigenmitteln, erzielt (Eigenmittelbeschluss und zwei Durchführungsverordnungen). Wie in der vorherigen Finanzperiode gibt es folgende Kategorien von Eigenmitteln: traditionelle Eigenmittel (Zölle und Agrarabgaben), Mehrwertsteuereigenmittel und Beiträge basierend auf dem sog. „Bruttonationaleinkommen“ (BNE). Es wurden also keine neuen Kategorien von Eigenmitteln (Stichwort: „EU-Steuer“) geschaffen. Das Vereinigte Königreich erhält weiterhin den sog. „Brittenrabatt“. Bei den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln profitieren Deutschland, die Niederlande und Schweden von einem reduzierten Abrufsatz von 0,15 % anstelle 0,30 %. Das Eigenmittelpaket muss nach Finalisierung der Legislativtexte noch formal vom Rat angenommen werden. Der Eigenmittelbeschluss erfordert – nach Anhörung des EP – eine einstimmige Entscheidung im Rat und muss von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Regelungen zu den Eigenmitteln soll rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft treten.

Pressemitteilung der europäischen Kommission:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/140745.pdf



TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE MIFID – HOCHFREQUENZHANDEL UND LEBENSMITTELSPEKULATIONEN STRENGER REGULIERT

EP und Rat haben am 14.01.2014 im Trilog mit der Kommission eine Einigung zur Überarbeitung der sog. „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)“ erzielt. Sie wird durch eine Verordnung und eine Richtlinie ersetzt (MiFID/MiFIR). Es handelt sich um eines der zentralen Regelwerke im Finanzmarktbereich. Ein Schwerpunkt sind neue Vorgaben zu Transparenz, Kontrolle und Aufsicht über Hochfrequenz-Handelsgeschäfte, wonach es u. a. bei starken Preisschwankungen zu automatischen Handelsunterbrechungen kommen soll. Bei Transaktionen betreffend Lebensmittel und Rohstoffe sollen rein spekulative Geschäfte, z. B. die Spekulation eines Hedgefonds auf steigende Getreidepreise, durch die Einführung von strikten Obergrenzen für die Anzahl von Kontrakten und Positionen (Positionslimits) erschwert werden. Weitere Aspekte der neuen Bestimmungen sind ein stärkerer Verbraucherschutz, mehr Transparenz und eine Stärkung der Aufsicht (s. dazu Beitrag des StMWi in diesem EB).

MEMO der Kommission zur Einigung (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-15_en.htm

Pressemitteilung des EP-Berichterstatters MdEP *Markus Ferber* (CSU):

http://www.markus-ferber.de/verschiedenes/presse-aktuell-single-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2024&cHash=46c671b463d52baea553ede2a83b77c6

EUGH ERKLÄRT KOMPETENZÜBERTRAGUNG AUF DIE ESMA ZU REGULIERUNG UND VERBOT VON LEERVERKÄUFEN FÜR EUROPARECHTSKONFORM

Der EuGH hat mit Urteil vom 22.01.2014 eine Klage des Vereinigten Königreichs abgewiesen, mit der es die Nichtigkeitserklärung von Art. 28 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps beantragt hatte (Rechtssache C-270/12, Vereinigtes Königreich/Rat und EP). Darin werden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Notfallbefugnisse übertragen, mit denen sie in bestimmten Situationen Leerverkäufe in allen Mitgliedstaaten einheitlich regulieren oder auch verbieten kann. Nach Ansicht des EuGH ist die Norm zurecht auf die Rechtsgrundlage des Binnenmarktartikels Art. 114 AEUV gestützt. Generalanwalt *Niilo Jääskinen* hatte dies in seinen Schlussanträgen vom 12.09.2013 noch anders gesehen und dafür plädiert, Art. 28 der Verordnung für nichtig zu erklären. Richtige Rechtsgrundlage wäre seiner Ansicht nach Art. 352 AEUV und nicht Art. 114 AEUV (EB 15/13).

Pressemitteilung des Gerichtshofs:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-01/cp140007de.pdf>



KONSULTATION ZUM BEGRIFF DER BEIHILFE IM SINNE DES ART. 107 ABS. 1 AEUV

Die Kommission hat am 17.01.2014 eine Konsultation zu einer Mitteilung über die verschiedenen Merkmale des Beihilfenbegriffs i.S.v. Art. 107 Abs 1 AEUV eingeleitet. Sie läuft bis zum 14.03.2014. Die Mitteilung soll umfassend Rechtsprechung und Kommissionspraxis zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen zusammenfassen und einige punktuelle Mitteilungen zum Thema ablösen, etwa die „Grundstücksmitteilung“ über Beihilfeelemente beim An- und Verkauf von Land aus dem Jahr 1997 oder die Mitteilung über Beihilfen bei Maßnahmen der direkten Unternehmensbesteuerung aus dem Jahr 1998. Erstmals enthält der zur Diskussion gestellte Mitteilungsentwurf Ausführungen zum Marktinvestortest und zur beihilfenrechtlichen Einordnung von Infrastrukturfinanzierungen (s. dazu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Webseite zur Konsultation (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_notion/index_en.html

NEUE BEIHILFELEITLINIEN FÜR RISIKOKAPITAL ANGENOMMEN

Die Kommission hat am 15.01.2014 neue Beihilfeleitlinien über Risikokapitalmaßnahmen angenommen. Sie werden am 01.07.2014 in Kraft treten. Die Leitlinien enthalten die Genehmigungsvoraussetzungen für öffentliche Risikokapitalmaßnahmen zu Gunsten von KMU und Unternehmen mittlerer Kapitalisierung. Im Vergleich zu den bisherigen Leitlinien wird der Anwendungsbereich ausgeweitet, da die Kommission Beihilfen zur Überbrückung von Finanzierungslücken gerade von jungen und innovativen Unternehmen als Behebung eines gesamtwirtschaftlich schädlichen Marktversagens einschätzt. Um eine Verdrängung privater Finanzierungen zu vermeiden, sehen die Leitlinien aber abgestufte Mindestbeteiligungen privater Investoren vor, je nach Alter und Risiko des Unternehmens zwischen 10 % und 60 % (s. dazu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-21_de.htm

NEELIE KROES FORDERT DEUTSCHLAND ZUR BESSEREN AUSSCHÖPFUNG SEINES DIGITALEN POTENTIALS AUF

Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) begrüßte bei ihrem Besuch in Berlin am 15.01.2014 die deutschen Breitbandpläne. Zugleich forderte sie Deutschland zu einer effizienteren Ausschöpfung seines Potentials auf. Als Beispiel nannte sie u. a. die noch unzureichend genutzte 4G-Breitbandabdeckung in den ländlichen Gebieten. Hier könnten einige deutsche Regionen eine Breitbandförderung aus den EU-Regionalfonds erhalten, so die Kommissionsvizepräsidentin. Als größte Volkswirtschaft Europas sollte Deutschland mit den bereits stark digitalisierten Volkswirtschaften in Fernost mindestens mithalten können. Das könne Deutschland allerdings nicht ohne den Rest Europas erreichen, so *Neelie Kroes* weiter (s. dazu Beitrag im Bereich IuK- und Medienpolitik).



Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11973_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION LEGT PAKET ZUR EUROPÄISCHEN INDUSTRIEPOLITIK VOR

Die Kommission hat am 22.01.2014 ihr seit langem angekündigtes Industriepaket bestehend aus einer Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“, einer Mitteilung „Eine Vision für den Binnenmarkt für Industrieprodukte“ sowie weiteren Arbeitspapieren vorgelegt. Sie enthalten eine Analyse der verschiedenen Industriezweige in Europa sowie der Rechtslage im Binnenmarkt und eine Schwerpunktsetzung für Maßnahmen für eine Stärkung der europäischen Industrie. Darin bekräftigt die Kommission ihr bereits in der letzten Mitteilung vom Herbst 2012 (EB 18/12) formuliertes Ziel, den Anteil der europäischen Industrie am BIP bis 2020 von derzeit 15,1 % auf 20 % steigern zu wollen. Dafür müsse die Industriepolitik als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und in alle Politikbereiche einbezogen und kohärent mit diesen verzahnt werden. Die Mitteilungen sind auch als Diskussionsgrundlage für die Staats- und Regierungschefs gedacht, die sich bei der Tagung des ER im März 2014 mit der Industriepolitik befassen werden.

Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Ausgangsseite für die verschiedenen Dokumente:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-42_de.htm?locale=en

EP HÄLT 20 %-ZIEL FÜR DEN INDUSTRIEANTEIL AM BIP FÜR WICHTIGE RICHTVORGABE DER EUROPÄISCHEN REINDUSTRIALISIERUNG

Das EP-Plenum hat am 15.01.2014 einen Initiativbericht des deutschen Berichterstatters *Reinhard Bütikofer* (Grüne) verabschiedet, in dem es sich für eine starke Reindustrialisierung Europas unter nachhaltigen, sozial-ökonomisch verträglichen und energiepolitisch kohärenten Umständen ausspricht. Das Ziel der Kommission, den Anteil der Industrie am europäischen BIP von derzeit rund 15 % wieder auf 20 % zu steigern, begrüßt das EP als wichtige Richtvorgabe, welches in Einklang mit den weiteren 20-20-20-Zielen der EU gebracht werden müsse. Industriepolitik muss nach Ansicht des EP wirksam im Europäischen Semester und in den nationalen Reformprogrammen verankert werden. Auch an die Einführung einer Gemeinsamen Industriepolitik ähnlich wie bei der Gemeinsamen Agrarpolitik müsse gedacht werden. Der äußerst umfassende Bericht spricht sich für die Verwendung der Gemeinschaftsmarke „Made in Europe“ und für eine verpflichtende Warenursprungsangabe auf Produkten im Binnenmarkt aus.



Text des EP-Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0032+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP BILLIGT KOMPROMISS ZU CO2-GREZWERTEN FÜR KLEINTRANSPORTER

Das EP-Plenum hat am 14.01.2014 einen zuvor mit dem Rat und der Kommission im Trilog erzielten Kompromiss zur künftigen CO₂-Regulierung für den Zeitraum ab 2020 gebilligt. Mit der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 510/2011 wurde der für 2020 darin bereits vereinbarte zulässige Grenzwert von 147 g CO₂/km nicht verändert. Er gilt für die Durchschnittsemissionen pro Hersteller für Fahrzeuge mit einem Leergewicht von bis zu 2,61 t und einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32384/html/CO2-Emissionen-Umweltfreundlichere-Lieferwagen-bis-2020>

EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR TACHOGRAPHENVERORDNUNG – HANDWERKERAUSNAHME IM 100-KM-UMKREIS VOM UNTERNEHMENSSTANDORT

Das Plenum des EP hat am 15.01.2014 den zuvor mit dem Rat erzielten Kompromiss zur Tachographenverordnung in zweiter Lesung gebilligt. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Für Handwerkerfahrzeuge sind zwei Aspekte wesentlich: Der Anwendungsbereich der Vorschriften und damit die Pflicht zur Ausrüstung mit solchen neuen elektronischen Fahrtenschreibern beginnt erst bei Fahrzeugen ab 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (das EP hatte ursprünglich eine Anwendbarkeit bereits ab 2,8 t gefordert, was eine Vielzahl zusätzlicher Handwerkefahrzeuge betroffen hätte), zudem sollen die Vorgaben – abhängig vom zulässigen Gesamtgewicht – nur für Fahrzeuge greifen, die sich mehr als 100 km vom Unternehmensstandort entfernen; Voraussetzung für die Befreiung ist zudem, dass das Fahrzeugführen nicht die Haupttätigkeit ist.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32426/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-intelligente-Fahrtenschreiber>

TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE MIFID – HOCHFREQUENZHANDEL UND LEBENSMITTELSPEKULATIONEN STRENGER REGULIERT

EP und Rat haben am 14.01.2014 im Trilog mit der Kommission eine Einigung zur Überarbeitung der sog. „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID)“ erzielt. Sie wird durch eine Verordnung und eine Richtlinie ersetzt (MiFID/MiFIR). Es handelt sich um eines der zentralen Regelwerke im Finanzmarktbereich. Ein Schwerpunkt sind neue Vorgaben zu Transparenz, Kontrolle und Aufsicht über Hochfrequenz-



Handelsgeschäfte, wonach es u. a. bei starken Preisschwankungen zu automatischen Handelsunterbrechungen kommen soll. Bei Transaktionen betreffend Lebensmittel und Rohstoffe sollen rein spekulative Geschäfte, z. B. die Spekulation eines Hedgefonds auf steigende Getreidepreise, durch die Einführung von strikten Obergrenzen für die Anzahl von Kontrakten und Positionen (Positionslimits) erschwert werden. Weitere Aspekte der neuen Bestimmungen sind ein stärkerer Verbraucherschutz, mehr Transparenz und eine Stärkung der Aufsicht.

MEMO der Kommission zur Einigung (nur in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-15_en.htm

Pressemitteilung des EP-Berichterstatters MdEP Markus Ferber (CSU):

http://www.markus-ferber.de/verschiedenes/presse-aktuell-single-view/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2024&cHash=46c671b463d52baea553ede2a83b77c6

EUGH ERKLÄRT KOMPETENZÜBERTRAGUNG AUF DIE ESMA ZU REGULIERUNG UND VERBOT VON LEERVERKÄUFEN FÜR EUROPARECHTSKONFORM

Der EuGH hat mit Urteil vom 22.01.2014 eine Klage des Vereinigten Königreichs abgewiesen, mit der es die Nichtigkeitserklärung von Art. 28 der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps beantragt hatte (Rechtssache C-270/12, Vereinigtes Königreich/Rat und EP). Darin werden der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) Notfallbefugnisse übertragen, mit denen sie in bestimmten Situationen Leerverkäufe in allen Mitgliedstaaten einheitlich regulieren oder auch verbieten kann. Nach Ansicht des EuGH ist die Norm zurecht auf die Rechtsgrundlage des Binnenmarktartikels Art. 114 AEUV gestützt. Generalanwalt *Niilo Jääskinen* hatte dies in seinen Schlussanträgen vom 12.09.2013 noch anders gesehen und dafür plädiert, Art. 28 der Verordnung für nichtig zu erklären. Richtige Rechtsgrundlage wäre seiner Ansicht nach Art. 352 AEUV und nicht Art. 114 AEUV (EB 15/13).

Pressemitteilung des Gerichtshofs:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-01/cp140007de.pdf>

SEPA-ÜBERGANGSFRIST BIS 01.08.2014 VERLÄNGERT

Am 09.01.2014 hat die Kommission vorgeschlagen, dass der Übergangszeitraum für Zahlungen, die noch nicht im SEPA-Format erfolgen, um sechs Monate verlängert wird. Ziel ist, einen reibungslosen Übergang zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) zu gewährleisten. Das EP und der Rat haben den Vorschlag vorläufig gebilligt. Die formale Annahme im EP ist für Februar geplant. Anschließend wird der Rat förmlich entscheiden (s. dazu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-6_de.pdf



KOMMISSAR BARNIER SETZT HOCHRANGIGE GRUPPE ZUM THEMA WETTBEWERB IM EINZELHANDEL EIN

Am 20.01.2014 eröffnete der Kommissar für Binnenmarkt *Michel Barnier* das Auftakttreffen einer hochrangigen Gruppe, die für mehr Effizienz und Fairness im Einzelhandel sorgen soll. Die Expertengruppe besteht aus Unternehmern, einem Wissenschaftler, einer Verbraucherorganisation und einem Gewerkschaftler und soll damit die verschiedenen stakeholder in der Handelskette sowie die verschiedenen Typen des Einzelhandels (traditionell und online) repräsentieren. Die Einsetzung der Gruppe resultiert aus dem europäischen Aktionsplan für den Einzelhandel, welchen die Kommission am 31.01.2013 (EB 03/13) angenommen hat.

EP BILLIGT REFORM DES VERGABERECHTS – BEREICHAUSNAHME FÜR WASSER IN DER KONZESSIONSRICHTLINIE

Das EP hat am 15.01.2014 einen im letzten Sommer mit Rat und der Kommission gefundenen Kompromiss (EB 12/13) zur Reform des Vergaberechts gebilligt. Er betrifft die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (ersetzt Richtlinie 2004/18/EG) die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ersetzt Richtlinie 2004/17/EG) sowie eine völlig neue Richtlinie über die Konzessionsvergabe für Konzessionen ab 5.186.000 €. Nach zähen Verhandlungen wurde der Bereich der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie ausgenommen (wie auch Rettungsdienst- und Lotteriedienstleistungen im ausschließlichen Recht), wie von der Staatsregierung und auch den Kommunen in Bayern stets gefordert; diese Bereichsausnahme war weder im Kommissionsvorschlag noch in den ursprünglichen Positionierungen von Rat und EP enthalten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32386/html/%C3%96ffentliche-Auftragsvergabe-Bessere-Qualit%C3%A4t-und-mehr-Leistung-f%C3%BCr-den-Preis>

Stellungnahme von Binnenmarktkommissar Barnier zur EP-Abstimmung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-18_de.htm?locale=en

EP POSITIONIERT SICH ZUM SOG. „MARKTZUGANGSINSTRUMENT“ (VERORDNUNG ÜBER DEN ZUGANG VON DIENSTLEISTERN UND GÜTERN AUS DRITTSTAATEN ZU EU-BESCHAFFUNGSMÄRKTEN)

Das EP-Plenum hat am 15.01.2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zur Verordnung über den Zugang von Dienstleistern und Gütern aus Drittstaaten zu EU-Beschaffungsmärkten festgelegt. Die Kommission hatte im März 2012 vorgeschlagen (EB 06/12), den Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten von den Beschaffungsmärkten der EU-Mitgliedstaaten unter bestimmten, europaweit einheitlichen Bedingungen zu



gestatten, wenn in diesen Drittstaaten die Beschaffungsmärkte bisher nicht in reziproker Weise für EU-Unternehmen offen stehen. Das EP steht dem Ansatz der Kommission grundsätzlich offen gegenüber und nimmt nur einige Änderungen vor. Im Rat hingegen lehnen mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, das Marktzugangsinstrument mit Verweis auf dessen bürokratischen Mehraufwand sowie einen protektionistischen Charakter ganz grundsätzlich ab, so dass es bisher zu keiner allgemeinen Ausrichtung kam. Daher sieht eine Aufnahme von Triloggesprächen in nächster Zeit nicht bevor.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32327/html/Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-EU-Firmen-bei-%C3%B6ffentlichen-Ausschreibungen-in-Dritt%C3%A4ndern>

EP ANALYSIERT STATUS QUO DER MITGLIEDSTAATEN BEI DER VORBEREITUNG IHRER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNGEN UND OPERATIONELLEN PROGRAMME IM RAHMEN DER KÜNFTIGEN KOHÄSIONSPOLITIK

Das EP hat am 14.02.2014 einen Initiativbericht von Berichterstatter *Derek Vaughan* (S&D/UK) verabschiedet, der sich mit der aktuellen Situation der Mitgliedstaaten bei ihren Vorbereitungen der Partnerschaftsvereinbarungen (PV) und operationellen Programme (OP) im Rahmen der Kohäsionspolitik 2014 - 2020 befasst. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Situation in den Mitgliedstaaten durchaus auseinanderfalle, und dies aus verschiedenen Gründen: Eigene Budgetkürzungen, früher/später Zeitpunkt des Beginns der Vorbereitungen, (un-)zureichende Personalausstattung der Behörden oder eine unterschiedliche Kompetenzverteilung zwischen nationalen und regionalen Regierungen. Das EP fordert alle Beteiligten dazu auf daran zu arbeiten, dass die OP so schnell wie möglich starten können.

Initiativbericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0015+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KONSULTATION ZUM BEGRIFF DER BEIHILFE IM SINNE DES ART. 107 ABS. 1 AEUV

Die Kommission hat am 17.01.2014 eine Konsultation zu einer Mitteilung über die verschiedenen Merkmale des Beihilfenbegriffs i.S.v. Art. 107 Abs 1 AEUV eingeleitet. Sie läuft bis zum 14.03.2014. Die Mitteilung soll umfassend Rechtsprechung und Kommissionspraxis zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen zusammenfassen und einige punktuelle Mitteilungen zum Thema ablösen, etwa die „Grundstücksmitteilung“ über Beihilfeelemente beim An- und Verkauf von Land aus dem Jahr 1997 oder die Mitteilung über Beihilfen bei Maßnahmen der direkten Unternehmensbesteuerung aus dem Jahr 1998. Erstmals enthält der zur Diskussion gestellte Mitteilungsentwurf Ausführungen zum Marktinvestortest und zur beihilfenrechtlichen Einordnung von Infrastrukturfinanzierungen.



Webseite zur Konsultation (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2014_state_aid_notion/index_en.html

NEUE BEIHILFELEITLINIEN FÜR RISIKOKAPITAL ANGENOMMEN

Die Kommission hat am 15.01.2014 neue Beihilfeleitlinien über Risikokapitalmaßnahmen angenommen. Sie werden am 01.07.2014 in Kraft treten. Die Leitlinien enthalten die Genehmigungsvoraussetzungen für öffentliche Risikokapitalmaßnahmen zu Gunsten von KMU und Unternehmen mittlerer Kapitalisierung. Im Vergleich zu den bisherigen Leitlinien wird der Anwendungsbereich ausgeweitet, da die Kommission Beihilfen zur Überbrückung von Finanzierungslücken gerade von jungen und innovativen Unternehmen als Behebung eines gesamtwirtschaftlich schädlichen Marktversagens einschätzt. Um eine Verdrängung privater Finanzierungen zu vermeiden, sehen die Leitlinien aber abgestufte Mindestbeteiligungen privater Investoren vor, je nach Alter und Risiko des Unternehmens zwischen 10 % und 60 %.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-21_de.htm

AUSSENWIRTSCHAFT

KOMMISSION KÜNDIGT KONSULTATION ZU INVESTITIONSBESTIMMUNGEN IN TTIP AN

Handelskommissar *Karel De Gucht* hat am 21.01.2014 angekündigt, eine Konsultation zum Kapitel Investitionsschutz in der geplanten transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) durchzuführen. Anfang März werde die Kommission dazu den geplanten Text veröffentlichen, der auch die Schiedsgerichtsklausel für die Streitschlichtung zwischen Staat und Investor enthält. Dazu wolle sie weitere Erklärungen und Informationen für den Bürger veröffentlichen. Danach werde die Öffentlichkeit drei Monate Zeit haben, um sich zum Thema zu äußern. Die Verhandlungen zu anderen Teilen von TTIP sollen wie geplant weiterlaufen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-56_en.htm

EU UND CHINA BEGINNEN VERHANDLUNGEN ÜBER GEMEINSAMES INVESTITIONSABKOMMEN

Vom 21.01. bis 23.01.2014 fand in Beijing die erste Verhandlungsrunde der EU und China über ein gemeinsames Investitionsabkommen statt. Die EU und China hatten sich im Rahmen des EU-China-Gipfels am 21.11.2013 über den Beginn von Verhandlungen geeinigt, der Rat hatte der Kommission am 18.10.2013 ein entsprechendes Mandat erteilt (EB 17/13).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-33_de.htm



EP SPRICHT SICH FÜR UMFASSENDE PARTNERSCHAFT DER EU MIT DER ASEAN-STAATENGRUPPE AUS

Das EP-Plenum hat am 15.01.2014 einen Initiativbericht des deutschen Berichterstatters *Reinhard Bütikofer* (Grüne) versabschiedet, in dem es sich für eine engere Kooperation der EU mit der ASEAN-Staatengruppe ausspricht. Neben besserer Zusammenarbeit bzw. Unterstützung durch die EU in den Bereichen Umwelt- und Katastrophenschutz, Wahrung der Menschenrechte, politische Integration, kultureller Austausch und Korruptionsbekämpfung fordert der Bericht auch eine raschere wirtschaftliche Vertiefung der Zusammenarbeit.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140114STO32602/html/B%C3%BCtikofer-%C3%BCber-ASEAN-Diese-Kooperation-bietet-mehr-als-nur-Handel>

ENERGIE

ENERGIE- UND KLIMAPAKET 2030: KOMMISSION SCHLÄGT VERBINDLICHE ZIELE FÜR DIE REDUZIERUNG VON TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN VOR

Die Kommission hat am 22.01.2014 ein Paket zur Energie- und Klimapolitik der EU bis zum Jahre 2030 vorgelegt. In einer grundlegenden Mitteilung schlägt sie ein verbindliches Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen von EU-weit 40 % im Vergleich zu 1990 und ein ebenfalls verbindliches Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von EU-weit mindestens 27 % vor; dieses soll aber nicht durch europäische Vorgaben in nationale Ausbauziele überführt werden, um den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zu geben. Zum Thema Energieeffizienz verweist die Kommission auf die noch in diesem Jahr anstehende erste Überprüfung der Anwendung der Energieeffizienz-Richtlinie und kündigt auf dieser Grundlage weitere Vorschläge erst für Herbst dieses Jahres an. Als legislative Maßnahme im Zusammenhang mit dem CO₂-Reduktionsziel schlägt sie eine Änderung der Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG (ETS-Richtlinie) vor; sie soll ab 2021 einen automatischen Anpassungsmechanismus für die Zahl an Emissionszertifikaten enthalten, der nach einer vorab festgelegten festen Formel abhängig von der Marktentwicklung im Emissionshandel eine Reduzierung oder eine zusätzliche Herausgabe von Zertifikaten aus einer „Marktstabilitätsreserve“ vorsieht; eine Einzelfallentscheidung durch Kommission, Parlament und Mitgliedstaaten, wie dies beim jüngst beschlossenen „Backloading“ der Fall war, bedürfte es danach nicht mehr (zur vorgeschlagenen ETS-Überarbeitung sowie zu den zeitgleich vorgestellten Empfehlungen zum Umgang mit Schiefergas s. den Beitrag im Geschäftsbereich des StMUV in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission zum Energie- und Klimapaket mit Link zu den Ausgangsseiten für die verschiedenen vorgestellten Dokumente:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-54_de.htm



EP NIMMT BERICHT ZU CCS AN

Am 14.01.2014 hat das EP einen Bericht von *Chris Davies* (ALDE, GBR) über die Weiterentwicklung und Anwendung von Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff (CCS) in Europa angenommen. Es bezieht sich darin auf die Mitteilung der Kommission vom 27.03.2013 (EB 06/13). Das EP erkennt an, dass mit Hilfe von CCS die Niedrigemissionsziele bis 2050 durchaus zu geringstmöglichen Kosten erreicht werden können, jedoch sollte nach Ansicht des EP auf CCS verzichtet werden, wenn die Ziele auch anderweitig erreichbar sind. Es fordert die Kommission auf, in einem Bericht das Niveau aufzuzeigen, auf dem sich die CO₂-Abscheidung und -Speicherung bis zu bestimmten Stichdaten (z. B. 2030) bewegen muss, um wesentlich zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele 2050 beizutragen.

Text des EP-Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

BAYERISCHE FORSCHER BEI ERC-STIPENDIEN ERFOLGREICH

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 14.01.2014 die Ergebnisse zur aktuellen Ausschreibung der „Consolidator Grants“ veröffentlicht. Knapp 575 Mio. € Fördermittel werden dabei an 312 Spitzenforscher in den EU-Mitgliedstaaten und den mit dem EU-Forschungsprogramm assoziierten Ländern vergeben. Deutsche Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen waren mit 43 Grants erfolgreich, liegen damit aber hinter Großbritannien, das 62 Grants erhält, auf Platz 2. Innerhalb Deutschlands erhalten sechs an bayerischen Universitäten arbeitende Spitzenforscher europäische Fördermittel: Zwei „Consolidator Grants“ gehen an die TU München und an die Julius-Maximilians Universität Würzburg (davon einer an deren Universitätsklinikum). Jeweils ein Grant entfällt auf die Universität Regensburg und auf die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg. Bayern wird somit in dieser Antragsrunde nur von Nordrhein-Westfalen überflügelt, das insgesamt neun Grants für sich verbuchen kann (s. Beitrag des StMBKWK in diesem EB).

EP BETONT BEDEUTUNG INTELLIGENTER SPEZIALISIERUNG DER REGIONEN BEI IHRER INNOVATIONSPOLITIK

Das EP-Plenum hat am 14.01.2014 einen Initiativbericht des deutschen Berichterstatters *Hermann Winkler* (CDU) verabschiedet, in dem es sich hinter die von der Kohäsionspolitik geforderte intelligente Spezialisierung in der Innovationspolitik der Mitgliedstaaten stellt. Dies sei nicht nur für Auszahlung von Fördermitteln für Innovationszwecke aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) erforderlich, sondern würde den Regionen darüber hinaus langfristige Vorteile bringen.



Text des EP-Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0002+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

SONSTIGES

FRACKING: KOMMISSION VERZICHTET AUF VERPFLICHTENDE MINDESTGRUNDSÄTZE ZUR GEWINNUNG VON SCHIEFERGAS

Am 22.01.2014 hat die Kommission Empfehlungen mit Mindestgrundsätzen für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas) durch das sog. „Hochvolumen-Hydrofracking“ (Fracking) angenommen. Hintergrund für diese für die Mitgliedstaaten vorerst unverbindlichen Vorgaben ist das enorm gestiegene wirtschaftliche Interesse bzw. erste Projektierungen zur Förderung von Schiefergas, die allerdings durch die dabei verwendeten Chemikalien u. a. große Risiken für die Umwelt, insbesondere der Grundwasserreinheit, bergen (s. dazu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Empfehlungen der Kommission zum Hydrofracking vom 22.01.2014:

http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/pdf/recommendation_de.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

MEHRERE MITGLIEDSTAATEN PLANEN MITTELUMSCHICHTUNGEN ZWISCHEN DEN BEIDEN SÄULEN DER GAP

Mehrere Mitgliedstaaten, darunter Großbritannien, Frankreich und Polen, haben die Kommission darüber informiert (Frist: 31.12.2013), dass bereits ab dem Jahr 2014 zusätzliche Finanzmittel zwischen den beiden Säulen der GAP umgeschichtet werden. Großbritannien und Frankreich stellen für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (2. Säule) weitere Mittel aus der 1. Säule bereit, wohingegen Polen 25 % der Mittel der 2. Säule in die 1. Säule umschichtet und damit höhere Direktzahlungen gewähren kann.

KOMMISSAR DACIAN CIOLOȘ WILL AUSFUHRERSTATTUNGEN FÜR EXPORTE NACH AFRIKA STOPPEN

Am 16.01.2014 schlug Agrarkommissar *Dacian Cioloș* bei der Eröffnung der Grünen Woche in Berlin ein Ende der Ausfuhrerstattungen für Agrarexporte in die Länder Afrikas vor. Die europarechtliche Grundlage hierfür ist seit dem 01.01.2014 völlig eindeutig. „Ausfuhrerstattungen fallen als Instrument zur systematischen Unterstützung eines Wirtschaftssektors weg“, stellte der Kommissar fest. Er kündigte an, dass Europa den Ländern Afrikas den vollständigen Verzicht auf Ausfuhrerstattungen zusagen werde.



ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR EINFÜHRUNG EINES REGIONALEN GÜTEZEICHENS

Das EP-Plenum hat sich am 14.01.2014 für die Einführung eines regionalen Gütezeichens ausgesprochen. Ein regionales Gütezeichen helfe, lokale Qualitätsmarken und das Image Europas als hochwertiges Produktionsland zu fördern. Dadurch eröffnen sich neue Absatzchancen auf lokalen und internationalen Märkten und die wirtschaftliche Entwicklung im jeweiligen Gebiet wird unterstützt. Regionale Gütezeichen tragen damit zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft und zu zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten bei und führen zu einer Erhöhung der Lebensqualität in den ländlichen Gebieten Europas.

Link zum angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

Link zur PM von MdEP *Elisabeth Köstinger* (EVP/AUT):

<http://eppgroup.eu/de/press-release/82644>

EP-PLENUM VOM 13. - 16.01.2014 IN STRASSBURG - ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMELF

Auf der Tagung vom 13. - 16.01.2014 in Straßburg hat das Plenum des EP u. a. einen Bericht zur Änderung der Honig-RL sowie über das Inverkehrbringen des genetisch veränderten Maisproduktes 1507 für den Anbau angenommen (s. Beitrag des StMUV in diesem EB).

Bericht des EP zum Vorschlag der Änderung der Honig-RL:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

Entschließung über das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten Maisprodukts für den Anbau:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

EP-PLENUMSWOCHE IN STRASSBURG VOM 13. - 16.01.2014 - ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMAS

ACHTUNG DES GRUNDRECHTS AUF FREIZÜGIGKEIT IN DER EU

Im Rahmen seiner Plenumswoche in Straßburg hat das Europäische Parlament (EP) am 16.01.2014 den gemeinsamen Entschließungsantrag von fünf Fraktionen zur Achtung des Grundrechts auf Freizügigkeit in der EU angenommen. Die Entschließung betont die Bedeutung der Freizügigkeit sowie deren positiven Auswirkungen für die Mitgliedstaaten. Sie beginnt dementsprechend mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Wahrung des Grundsatzes der Gleichheit und des Grundrechts auf Freizügigkeit



sicherzustellen und lehnt Forderungen nach Veränderungen oder Einschränkungen ab. Insbesondere wird auch jeder Vorschlag zur Begrenzung der Anzahl von EU-Migranten kategorisch abgelehnt. Die Kommissionsmitteilung über die Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien und den darin enthaltenen Fünf-Punkte-Plan begrüßen die Abgeordneten ausdrücklich.

ENTSCHLIESSUNG ZU WIRKSAMEN KONTROLLEN AM ARBEITSPLATZ

Für einen besseren Schutz der Beschäftigten und eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit in der EU hat das EP am 14.01.2014 eine Entschließung über wirksame Kontrollen am Arbeitsplatz angenommen. Wegen der wichtigen Rolle der Arbeitsaufsicht für Prävention und Kontrolle fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten u. a. auf, mehr Personal und Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen. Außerdem weisen sie auf die notwendigen Rahmenbedingungen für effektive Arbeitskontrollen hin und setzen sich für Schulungen sowie EU-weite Weiterbildungsprogramme der Kontrolleure ein. Die Entschließung erinnert an den besonderen Kontrollbedarf vor allem bei nicht regulärer Beschäftigung.

SOZIALSCHUTZ FÜR SELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Ebenfalls am 14.01.2014 haben die Abgeordneten eine Entschließung über sozialen Schutz für alle, einschließlich der Selbständigen, angenommen. Vor allem mit Blick auf eine veränderte Arbeitswelt und die demographische Entwicklung plädieren die Abgeordneten für eine permanente Optimierung und Modernisierung der Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten, die alle Beschäftigten angemessen sozial absichern sollen. Vor allem auch selbständig Erwerbstätige müssten sozial abgesichert sein. Die Parlamentarier weisen in der Entschließung auch auf die Bedeutung der präventiven Komponente von Sozialversicherungssystemen hin und setzen sich für einen besseren Zugang der schutzbedürftigsten gesellschaftlichen Gruppen zu sozialen Diensten ein. Neben sozialem Schutz sollten alle Erwerbstätigen, abhängig und selbständig beschäftigt, Zugang zu Angeboten für lebenslanges Lernen haben.

FINANZIELLE BETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER AN DEN UNTERNEHMENSGEWINNEN

Eine weitere Entschließung vom 14.01.2014 befasste sich mit Beteiligungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern an Unternehmensgewinnen. Die Mitgliedstaaten werden darin u. a. aufgefordert, die bestehenden grenzüberschreitenden Hindernisse zu überdenken, die Transparenz bei ihren Mitarbeiterbeteiligungssystemen zu verbessern und bewährte Verfahren auszutauschen. Aus Sicht der Abgeordneten gibt es nicht genügend nationale Legislativmaßnahmen zur Förderung der finanziellen Beteiligung von Arbeitnehmern. Auf jeden Fall müssten bei dieser finanziellen Beteiligung die Grundsätze der freiwilligen Beteiligung, der Gleichstellung der Arbeitnehmer und der Sorgfalt gewahrt werden. Von der Kommission wünschten sich die Abgeordneten Leitlinien zur Besteuerung der finanziellen Beteiligung der Arbeitnehmer. Sie erwägen ein für diese finanziellen Beteiligungen optionales System als optionalen einheitlichen Rechtsrahmen und zählen dabei zu berücksichtigende Aspekte auf.



EU-STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG DER OBdachLOSIGKEIT

In der am 16.01.2014 vom EP angenommenen Entschließung zur EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit erinnern die Abgeordneten an die große Not von obdachlosen Menschen und fordern die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich eine EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit auszuarbeiten. Diese Strategie, für die sie Schwerpunktthemen und Schlüsselemente nennen, soll die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unter Achtung des Subsidiaritätsgrundsatzes unterstützen.

Text der Entschließung zur Achtung des Grundrechts auf Freizügigkeit in der EU

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=P7-RC-2014-0016&format=XML&language=DE>

Text der Entschließung zu wirksamen Kontrollen am Arbeitsplatz

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0012+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Text der Entschließung zu Sozialschutz für selbständig Erwerbstätige:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0014+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Text der Entschließung zu finanzieller Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0013+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Text der Entschließung zur EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20140116%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE>

EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR TACHOGRAPHENVERORDNUNG – HANDWERKERAUSNAHME IM 100-KM-UMKREIS VOM UNTERNEHMENSSTANDORT

Das Plenum des EP hat am 15.01.2014 den zuvor mit dem Rat erzielten Kompromiss zur Tachographenverordnung in zweiter Lesung gebilligt. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Für Handwerkerfahrzeuge sind zwei Aspekte wesentlich: Der Anwendungsbereich der Vorschriften und damit die Pflicht zur Ausrüstung mit solchen neuen elektronischen Fahrtenschreibern beginnt erst bei Fahrzeugen ab 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (das EP hatte ursprünglich eine Anwendbarkeit bereits ab 2,8 t gefordert, was eine Vielzahl zusätzlicher Handwerkerfahrzeuge betroffen hätte), zudem sollen die Vorgaben – abhängig vom zulässigen Gesamtgewicht – nur für Fahrzeuge greifen, die sich mehr als 100 km vom Unternehmensstandort entfernen; Voraussetzung für die Befreiung ist zudem, dass das Fahrzeugführen nicht die Haupttätigkeit ist (s. hierzu den Beitrag des Geschäftsbereichs des StMWi in diesem EB).



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32426/html/Neue-Regeln-f%C3%BCr-intelligente-Fahrtenschreiber>

EP BILLIGT REFORM DES VERGABERECHTSPAKETS

Das EP hat am 15.01.2014 einen im letzten Sommer mit Rat und der Kommission gefundenen Kompromiss (EB 12/13) zur Reform des Vergaberechts gebilligt. Er betrifft die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (ersetzt Richtlinie 2004/18/EG) die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ersetzt Richtlinie 2004/17/EG) sowie eine völlig neue Richtlinie über die Konzessionsvergabe für Konzessionen ab 5.186.000 €. Als wesentliche Errungenschaft heben EP und Kommission u. a. die Berücksichtigungsmöglichkeit weiterer Kriterien, etwa des Produktionsprozesses, von Umwelt- und Sozialaspekten hervor (siehe dazu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140110IPR32386/html/%C3%96ffentliche-Auftragsvergabe-Bessere-Qualit%C3%A4t-und-mehr-Leistung-f%C3%BCr-den-Preis>

Stellungnahme von Binnenmarktkommissar Barnier zur EP-Abstimmung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-18_de.htm?locale=en

KOMMISSION SCHLÄGT AUSBAU VON EURES VOR

Die Kommission hat am 17. Januar 2014 den Ausbau des seit 1993 bestehenden Kooperationsnetzes „EURES“ zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Kommission vorgeschlagen. Das Netz mit über 900 Beratern in den Mitgliedstaaten betreibt ein Online-Portal mit Informationen in 25 Sprachen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den beteiligten Staaten sowie Stellengesuchen und -angeboten. EURES soll nach dem Willen der Kommission einen Beitrag zu einem echten integrierten EU-Arbeitsmarkt leisten, die Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer verbessern und Arbeitgebern helfen, Stellen besser und schneller zu besetzen. Mit dem am 17. Januar 2014 vorgelegten „Verordnungsvorschlag über ein Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen, den Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte“ (KOM(2014)6) geht es deshalb darum, EURES effizienter, die Rekrutierung transparenter und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten intensiver zu gestalten. Der Vorschlag entspricht den Forderungen des Europäischen Rates aus dem Jahr 2012, EURES zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument auszubauen und einen Verordnungsvorschlag vorzulegen und wurde u. a. bereits im Beschäftigungspaket im April 2012 von der Kommission angekündigt.

Verordnungsvorschlag:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2014&furtherNews=yes>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITFADEN ZUR FESTSTELLUNG DES GEWÖHNLICHEN AUFENTHALTS

Am 13.01.2014 hat die Kommission einen Leitfaden veröffentlicht, der Kriterien für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit unter Berücksichtigung der entsprechenden EuGH-Rechtsprechung enthält. Danach sind z. B. familiäre Verhältnisse und familiäre Bindungen, Dauer und Kontinuität des Aufenthalts im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats, Art und Merkmale der Erwerbstätigkeit, insbesondere der Ort, an dem eine solche Tätigkeit in der Regel ausgeübt wird, die Dauerhaftigkeit der Tätigkeit und die Dauer des Arbeitsvertrags sowie die Wohnsituation zu berücksichtigen. Der gewöhnliche Aufenthalt spielt bei der Ermittlung des anwendbaren Rechts über Leistungen der sozialen Sicherheit nach der Verordnung 883/2004 eine wichtige Rolle. Nach dem Grundsatz der VO ist immer nur das Recht eines Mitgliedstaates anwendbar, das sich bei Arbeitnehmern und Selbständigen grundsätzlich nach dem Ort der Beschäftigung und bei Nichtbeschäftigten nach dem gewöhnlichen Aufenthalt richtet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-13_de.htm

Leitfaden:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=868>

UMSETZUNGSPLÄNE ZUR JUGENDGARANTIE BEREITS VON 17 MITGLIEDSTAATEN EINGEREICHT

Die Kommission teilte am 15. Januar 2014 mit, dass bereits 17 Mitgliedstaaten ihre endgültigen Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie eingereicht haben. Die übrigen elf Mitgliedstaaten forderte der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration *László Andor* auf, die Ausarbeitung ihrer Umsetzungspläne so bald wie möglich abzuschließen. Mitgliedstaaten mit Regionen, die wegen einer Jugendarbeitslosigkeit von über 25 % einen Anspruch auf Unterstützung aus der Jugendbeschäftigungsinitiative haben, waren aufgefordert, ihre Pläne bis Ende 2013 vorzulegen. Die übrigen Mitgliedstaaten sollten ihre Pläne bis Anfang 2014 einreichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-13_en.htm?locale=en

JAHRESBERICHT DER KOMMISSION ÜBER ENTWICKLUNGEN IN BESCHÄFTIGUNG UND GESELLSCHAFT IN EUROPA

In ihrem mittlerweile dritten Jahresbericht über Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft veröffentlichte die Kommission am 21. Januar 2014 die diesjährigen Ergebnisse, die als analytische Grundlagen in die Arbeiten des Europäischen Semesters einfließen sollen. Vor dem Hintergrund der leichten wirtschaftlichen Erholung im vergangenen Jahr bei anhaltend hohen Arbeitslosenzahlen weist der Bericht



erneut auf die steigenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, vor allem in der Eurozone hin. Mit Blick auf den Anstieg der Armut bei der Erwerbsbevölkerung als soziale Folge der Krise erklärte der Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration *László Andor*, dass es nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ankomme, um Armut zu verringern, sondern auf deren Qualität.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-43_en.htm?locale=en

Bericht:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2023&furtherNews=yes>

BERICHT ZUR UMSETZUNG DER GLEICHBEHANDLUNGSRICHTLINIEN

In dem am 17. Januar 2014 veröffentlichten Bericht über die Umsetzung der beiden Richtlinien über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/43/EG) und zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/78/EG) gibt die Kommission einige Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für eine noch bessere Anwendung dieser in allen Mitgliedstaaten umgesetzten Richtlinien. V. a. seien die Rechte aus diesen beiden Richtlinien in der Bevölkerung immer noch zu wenig bekannt. Zur weiteren Information soll deshalb auch der im Anhang veröffentlichte Leitfaden für Diskriminierungsopfer beitragen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-27_de.htm

Bericht und Anlagen:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/swd_2014_5_en.pdf

EUGH-URTEIL ZUM GRUNDRECHT AUF UNTERRICHTUNG UND ANHÖRUNG DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM UNTERNEHMEN NACH ART. 27 DER CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EU

Nach der Entscheidung des EuGH vom 15.01.2014 (Rechtssache C-176/12 *Association de médication sociale/Union locale des syndicats CGT u. a.*) kann das in Art. 27 der Grundrechte-Charta enthaltende Recht auf Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem Rechtsstreit zwischen Privatpersonen nicht dazu führen, dass eine nationale Vorschrift, die gegen das Unionsrecht verstößt, unangewendet bleibt. Die durch die Unvereinbarkeit des nationalen Rechts mit dem Unionsrecht geschädigte Partei kann sich jedoch gegebenenfalls bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen nach der einschlägigen Rechtsprechung auf Ersatz des entstandenen Schadens berufen.

Urteilstext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d5071a0430661e42d18e4cb1baa7>



1b307d.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OaxiQe0?text=&docid=146384&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=365314

DEBATTE ÜBER FREIZÜGIGKEIT/ARMUTSZUWANDERUNG: PODIUMSDISKUSSION IN DER BAYERISCHEN VERTRETUNG MIT KOMMISSIONSVIZEPRÄSIDENTIN VIVIANE REDING, ABGEORDNETEN DES EP UND DEM BÜRGERMEISTER VON ROTTERDAM

Auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. fand am 21.01.2014 in der Bayerischen Vertretung ein stark besuchter Gedankenaustausch hochrangiger Diskutanten statt.

Kommissionsvizepräsidentin *Viviane Reding* betonte die Haltung der Kommission, dass es die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes nur im Paket gebe, nicht einzeln. *Reding*: „Freizügigkeit ist ein Grundrecht und wir wollen nicht, dass uns dieses Recht kaputt gemacht oder kaputt geredet wird.“ Zugleich betonte *Reding*, das Recht auf Freizügigkeit sei keine Einbahnstraße. Migranten hätten auch Pflichten, die im Recht verankert seien. Freizügigkeit bedeute zudem nicht, dass Mitgliedsstaaten unbeschränkt Sozialleistungen zahlen müssten. Es sei zudem erforderlich, den Missbrauch der Freizügigkeit zu bekämpfen, allerdings sei dies mit dem geltenden Recht schon möglich.

Kritik an dieser Position übte der Bürgermeister von Rotterdam, *Ahmed Aboutaleb*. Die Kommission solle sich nicht hinter den Mitgliedsstaaten verstecken; Sinn der für 11.02.2014 von *Reding* angekündigten Bürgermeisterkonferenz könne zudem nicht sein, dass diese von der Kommission belehrt würden. Es sei Zuhören gefragt, welche Probleme Kommunen wie Rotterdam hätten. Es gehe auch nicht um Geld für die Kommunen, sondern darum, dass die Menschen Stabilität in ihrer Lebensumwelt haben möchten. In manchen Vierteln habe sich durch die Zuwanderung die Bevölkerungsstruktur innerhalb nur weniger Monate komplett geändert. Deshalb müsse auch über die Grenzen der Aufnahmefähigkeit gesprochen werden. *Aboutaleb* machte organisierte kriminelle Strukturen für den systematischen Missbrauch mitverantwortlich. Die Verwaltung sei darauf nicht eingestellt. MdEP *Manfred Weber* warb um Verständnis für die Haltung Bayerns und der CSU. Wie *Reding* postulierte *Weber* ein Vollzugsdefizit in den Mitgliedsstaaten. Zur Erforderlichkeit europarechtlicher Änderungen äußerte sich *Weber* nuanciert. Derzeit sehe er diese nicht. Andererseits forderte *Weber* von der Kommission Offenheit für Änderungen ein, wie sie sich durchaus als notwendig erweisen könnten. Er verwies auf beim EuGH anhängige Vorabentscheidungsverfahren zu deutschen Leistungsausschlüssen von Hartz-IV-Leistungen, die abgewartet werden müssten. *Weber* verwies zudem auf Unklarheiten der Gesetzeslage hinsichtlich der Leistungsansprüche von Unionsbürgern bei der Aufstockung bei geringfügiger Beschäftigung und der Grundsicherung im Alter.

Der Vertreter Bulgariens in der Debatte, MdEP *Dr. Andrey Kovatchev*, berichtete, viele Menschen in Bulgarien und Rumänien seien verletzt, dass mit dem Thema Wahlkampf gemacht werde. Wenn z.B. die Kommunen Hilfe benötigten, sollten sie diese erhalten. Als Schlüssel sah *Kovatchev* u.a. die Bekämpfung des Schwarzmarkts für billige Arbeitskräfte, z.B. auf Baustellen, an. Das betreffe aber viele Nationalitäten. Er hoffe,



dass Bulgarien bald den Lebensstandard erreiche, dass Arbeitskräfte in Bulgarien bleiben und ihr know how dort einbringen könnten (s. hierzu auch den Beitrag des Geschäftsbereich des StMI in diesem EB).

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION: DEUTSCHLAND MUSS ZUR FÖRDERUNG DER LERNMOBILITÄT IM AUSLAND V. A. BEI FREMDSPRACHEN AUFRÜSTEN

Mit ihrem am 10.01.2014 veröffentlichten Machbarkeitsbericht „Auf dem Weg zu einem Mobilitätsanzeiger“ hat die Kommission konkrete Vorschläge für fünf Indikatoren zur Erfassung der Bedingungen und Hindernisse für Studien- und Ausbildungsaufenthalte von Studierenden in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen, Liechtenstein und der Türkei vorgelegt. Gleichzeitig informiert der Bericht über den Sachstand in den einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf die vorgeschlagenen Indikatoren. Demnach verfügt Deutschland gegenwärtig über das EU-weit umfassendste öffentliche Unterstützungs- und Beratungssystem für Studierende, die einen Studien- oder Ausbildungsaufenthalt im Ausland planen. Darüber hinaus existiert u. a. in Deutschland ein gut entwickeltes Fördersystem für benachteiligte Lernende. Auch bei der Übertragbarkeit von Darlehen und Stipendien schneidet Deutschland trotz einiger Restriktionen bei der Portabilität des BAföG gut ab. Schließlich rangiert Deutschland bei der Anerkennung von ausländischen Studienleistungen im europäischen Vergleich weit oben, allerdings sieht die Kommission hier insgesamt noch großen Verbesserungsbedarf. Klaren Nachholbedarf für Deutschland erkennt der Bericht schließlich bei den Fremdsprachenkompetenzen als zentraler Voraussetzung für Mobilität; insbesondere gebe es keine zweite Pflichtfremdsprache in der Schule.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-9_de.htm

Machbarkeitsbericht „Towards a Mobility Scoreboard: Conditions for Learning Abroad in Europe“ (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/162EN_Learner_Mobility.pdf

BAYERISCHE FORSCHER BEI ERC-STIPENDIEN ERFOLGREICH

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 14.01.2014 die Ergebnisse zur aktuellen Ausschreibung der „Consolidator Grants“ veröffentlicht. Knapp 575 Mio. € Fördermittel werden dabei an 312 Spitzenforscher in den EU-Mitgliedstaaten und den mit dem EU-Forschungsprogramm assoziierten Ländern vergeben. Deutsche Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen waren mit 43 Grants erfolgreich, liegen damit aber hinter Großbritannien, das 62 Grants erhält, auf Platz 2. Innerhalb Deutschlands erhalten sechs an bayerischen Universitäten arbeitende Spitzenforscher europäische Fördermittel: Zwei „Consolidator Grants“



gehen an die TU München und an die Julius-Maximilians Universität Würzburg (davon einer an deren Universitätsklinikum). Jeweils ein Grant entfällt auf die Universität Regensburg und auf die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg. Bayern wird somit in dieser Antragsrunde nur von Nordrhein-Westfalen überflügelt, das insgesamt neun Grants für sich verbuchen kann.

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

EP-PLENUM

EP-PLENUM VOM 13.-16.01.2014 IN STRASSBURG - ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUUV

Auf der Tagung vom 13.-16.01.2014 in Straßburg hat das Plenum des EP u. a. ein Initiativbericht zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug, einen Bericht zur Änderung der Änderung der Honig-RL sowie Entschlüsseungen über ein Verbraucherprogramm 2014-2020, zur Konzessions-Richtlinie, für eine Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt und über das Inverkehrbringen des genetisch veränderten Maisprodukts 1507 für den Anbau, angenommen.

EntschlieÙung zur Nahrungsmittelkrise, Betrug in der Nahrungskette und die entsprechende Kontrolle:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0011+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bericht des EP zum Vorschlag der Änderung der Honig-RL:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0028+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung über ein Verbraucherprogramm 2014-2020:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung zum Vorschlag für eine RL über die Konzessionsvergabe:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0024+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung über die öffentliche Auftragsvergabe:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0025+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0016+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung über das Inverkehrbringen eines genetisch veränderten Maisprodukts für den Anbau:



<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0036+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

FRACKING: KOMMISSION VERZICHTET AUF VERPFLICHTENDE MINDESTGRUNDSÄTZE ZUR GEWINNUNG VON SCHIEFERGAS

Am 22.01.2014 hat die Kommission Empfehlungen mit Mindestgrundsätzen für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas) durch das sog. Hochvolumen-Hydrofracking (Fracking) angenommen. Hintergrund für diese für die Mitgliedstaaten vorerst unverbindlichen Vorgaben ist das enorm gestiegene wirtschaftliche Interesse bzw. erste Projektierungen zur Förderung von Schiefergas, die allerdings durch die dabei verwendeten Chemikalien u. a. große Risiken für die Umwelt, insbesondere der Grundwasserreinheit, bergen

Empfehlungen der Kommission zum Hydrofracking vom 22.01.2014:

http://ec.europa.eu/environment/integration/energy/pdf/recommendation_de.pdf

ENERGIE- UND KLIMAPAKET 2030 - KOMMISSION SCHLÄGT VERBINDLICHE ZIELE FÜR THG-ABBAU UND DAUERHAFTES MARKTEINGRIFFE BEIM EMISSIONSHANDEL VOR

Die Kommission hat am 22.01.2014 ein Paket zur Energie- und Klimapolitik der EU bis zum Jahre 2030 vorgelegt. In einer grundlegenden Mitteilung schlägt sie ein verbindliches Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen von EU-weit 40 % im Vergleich zu 1990 und ein ebenfalls verbindliches Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von EU-weit mindestens 27 % vor (s. hierzu auch den Beitrag des StMWi in diesem EB). Parallel wurde ein Reformvorschlag zum Emissionshandelssystem (ETS) vorgelegt, der ab 01.01.2021 eine sog. Marktstabilitätsreserve einführen soll.

Beschlussvorschlag zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve im ETS:

http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/reform/docs/com_2014_20_en.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EP-PLENUM

EP-PLENUM VOM 13.-16.01.2014 IN STRASSBURG - ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Auf der Tagung vom 13.-16.01.2014 in Straßburg hat das Plenum des EP eine nichtlegislative Entschließung zum Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020: innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert angenommen.



Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0010+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Arbeitspapier der Kommission (englische Fassung):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/commission-staff-working-document-ehealth-action-plan-2012-2020-%E2%80%93-innovative-healthcare-21st>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

ERSTES TREFFEN DER HIGH-LEVEL-GROUP ZUR KÜNFTIGEN NUTZUNG DES UHF-BANDES

Unter der Leitung von *Pascal Lamy* (PS/FRA), dem ehemaligen EU-Außenhandelskommissar trafen sich am 13.01.2014 die Mitglieder der aus europäischen Rundfunkveranstaltern, Netzbetreibern, Mobilfunkunternehmen und Technikverbänden bestehende High-Level-Group (HGL) zusammen mit Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) zu ihrer ersten Sitzung in Brüssel (EB 01/14).

Rede von Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes (Digitale Agenda):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-12_en.pdf

NEELIE KROES FORDERT DEUTSCHLAND ZUR BESSEREN AUSSCHÖPFUNG SEINES DIGITALEN POTENTIALS AUF

Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) begrüßte bei ihrem Besuch in Berlin am 15.01.2014 die deutschen Breitbandpläne. Zugleich forderte sie Deutschland zu einer effizienteren Ausschöpfung seines Potentials auf. Als Beispiel nannte sie u.a. die noch unzureichend genutzte 4G-Breitbandabdeckung in den ländlichen Gebieten. Hier könnten einige deutsche Regionen eine Breitbandförderung aus den EU-Regionalfonds erhalten, so die Kommissionsvizepräsidentin. Als größte Volkswirtschaft Europas sollte Deutschland mit den bereits stark digitalisierten Volkswirtschaften in Fernost mindestens mithalten können. Das könne Deutschland allerdings nicht ohne den Rest Europas erreichen, so *Neelie Kroes* weiter.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11973_de.htm



EP: CULT-AUSSCHUSS VERABSCHIEDET STELLUNGNAHME ZUM KOMMISSIONSVORSCHLAG FÜR EINEN EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN TELEKOMMUNIKATIONSMARKT

Nachdem sich bereits im November 2013 alle Mitglieder des Kultur- und Medienausschusses im EP gegen den Gesetzesentwurf der Kommission zur Errichtung eines einheitlichen europäischen Marktes für Telekommunikation positionierten (EB 20/13), verabschiedeten sie nun am 21.01.2014 ebenfalls einstimmig eine Stellungnahme mit wesentlichen Änderungsvorschlägen insbesondere zur Inheldiskriminierung sowie zur Priorisierung des Datenverkehrs. Konkret fordern die Parlamentarier, auch künftig alle Daten nach der Reihenfolge des Eingangs der Übermittlungsanfrage bei dem Anbieter schnellstmöglich abzuarbeiten (Best-Effort-Prinzip), und zwar unabhängig von Art, Inhalt, Herkunft oder Ziel der Daten (Netzneutralität).

Die Stellungnahme ist in Kürze abrufbar unter:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/cult/draft-opinions.html?linkedDocument=true&ufolderComCode=CULT&ufolderLegId=7&ufolderId=13787&urefProcYear=&urefProcNum=&urefProcCode=#menuzone>

NEELIE KROES STELLT IHRE IDEE EINES DIGITALEN EUROPAS VOR

Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) stellte am 22.01.2014 ihre Vision eines digitalen Europas beim Weltwirtschaftsforum in Davos vor. Darin sollen alle Menschen und Unternehmen in Europa durch ein sicheres und offenes Netz verbunden sein, mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Stärkung der Wirtschaft. Um dies zu erreichen, hat *Neelie Kroes* sich auf drei zentrale Themenbereiche festgelegt. Demnach soll (1) jedem europäischen Bürger und Unternehmen überall die Nutzung barrierefreien Breitbands ermöglicht werden, (2) der offene Zugang zu öffentlichen Daten und dem Internet garantiert sowie (3) ein sicheres Online-Umfeld geschaffen werden.

Die Rede ist abrufbar unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-49_en.pdf

KOMMISSION PRÜFT LIZENZVERTRÄGE VON US-FILMSTUDIOS MIT EUROPÄISCHEN PAY-TV-SENDERN

Kommissionsvizepräsident *Joaquin Almunia* (Wettbewerb) kündigte am 13.01.2014 die Eröffnung einer wettbewerblichen Untersuchung der Lizenzverträge mehrerer US-amerikanischer Filmstudios (20th Century Fox, Warner Bros., Sony Pictures, NBCUniversal, Paramount Pictures) mit den größten europäischen Pay-TV-Sendern (BSkyB/GBR, Canal Plus/FRA, Sky Italia, Sky Deutschland, DTS/ESP) an. Dabei soll überprüft werden, ob die von den Studios vergebenen Lizenzen zur Satellitenübertragung bzw. zum Online-Streaming eines Films ausschließlich an einen einzigen Pay-TV-Sender in jedem Mitgliedsstaat die Sender daran hindere, ihre Dienste grenzüberschreitend zur Verfügung zu stellen.



Rede vom Kommissionsvizepräsidenten *Joaquin Almunia* (Wettbewerb):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-13_en.pdf

Das Urteil Premier League/Murphy des EuGH vom 04.10.2011 ist abrufbar unter:

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&num=C-403/08>